Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

19. Sitzung, 26.03.1908

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Reunzehnte Gigung.

Oldenburg, den 26. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Betition der Handwerkstammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Einschränkung bes Tischlereibetriebes in den Strafanstalten zu Bechta.
 - 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes 1) über die herstellung eines festen Untergrundes in den hengstboren und die Pflafterung bes Beges zum Bengftstalle in Klinfern,

2) die Einrichtung der elettrischen Beleuchtung im Neuen Saufe. (Anlage 69 g.)

- 3. Mündlicher Bericht besselben zu der Borlage ber Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 M zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anlage 69 m.)
- 4. Bericht des verstärften Finanzausschuffes über die Betition des Landeslehrervereins für bas Kurftentum Lübed, betreffend freiwillige Erhöhung der Lehrergehalter durch die Gemeinden.
- Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes gur Borlage ber Staatsregierung, betreffend bie Nachbewilligung von 21 000 M zum Boranichlage ber Landeskaffe bes Bergogtums. (Anlage 69 h.)
- 6. Bericht bes Finangausschuffes über ben Berfauf ber Grundftucke bes Turbinenwerks und ber Dammwaffermuhle in Oldenburg und ben Bergicht auf bas ftaatliche Staurecht in ber großen und in der fleinen hunte (Deljeftrich) zu Gunften der Stadt Oldenburg.
- 7. Bahl von 3 Mitgliedern für die Mitwirfung bes Landtags bei der Borbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes und einem Mitglied bes Landtags für bas bemnächstige Preisgericht.
- 8. Bericht bes Bermaltungsausschuffes zur zweiten Lesung über ben Entwurf eines Berggefetes für bas Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck. (Unlage 21.)
- 9. Bericht besselben über bie Mitteilung ber Staatsregierung vom 3. Marg 1908, betreffend bas Gutachten der juriftischen Fafultat Göttingen über die Gultigfeit des Rirchengesetes für bas Berzogtum Oldenburg vom 3. Januar 1901. (Anlage 691.)
- 10. Mündlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Antrag ber Staatsregierung, betreffend anderweitige Faffung bes Urt. 15 Abf. 2 bes Sagdgefetes fur bas Fürstentum Birtenfelb. (Anlage 52 und 690.)
- 11. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben felbständigen Antrag des Abg. Zeidler, betreffend Menderung ber revidierten Gemeindeordnung fur bas Fürstentum Lübeck vom 30. Marg 1876.
- 12. Bericht bes Finangausschuffes gur zweiten Lejung bes Entwurfs eines Gefetes für bas Bergogtum Olbenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 69 f.)
- 13. Mundlicher Bericht bes Finanzausschuffes über bas Schreiben ber Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. März 1908, betreffend ben Erwerb eines Areals an ber Bahnhofftraße in



Cloppenburg zum Zwede einer direkten Zuwegung von ber Bahnhofftrage zum Amtsgrund= ftude bafelbit.

14. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Petition der Gemeinde Atens, betreffend Erhaltung des Noellhafens oder Gewährung eines Erfates für denselben.

Borfigender: Prafident Schröber.

Am Regierungstische: Minifter Ruhstrat I Egg., Geh. Minifterialrat von Finch, Baurat Soffmann, Regierungsrat Billms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer Falz, das Protofoll zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protofoll zu erheben? Es ift nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Bir treten nunmehr in bie Tagesordnung ein. Erfter Gegenftand ift:

Bericht des Berwaltungsausschusses über die Petition der Handwerkskammer für das herzogtum Oldenburg, betreffend Ginschränkung des Tischlereibetriebes in den Strafanstalten zu Bechta.

Bom Ausschuß werden zwei Antrage gestellt. Eine Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Gine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle ber Regierung bie Petition gur Prufung überweifen.

Ich eröffne die Beratung über die beiben Antrage bes Ausschuffes und über die genannte Betition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. Grape: M. S.! Die Rlagen der Sandwerfer über die Konfurrenz, die ihnen durch die Strafanstalt bereitet wird, find nicht neu; sie werden nicht bloß hier in Oldenburg, sondern überall erhoben. In der Petition wird nun gefordert, daß der Tischlereibetrieb in ber Strafanftalt in Bechta eingeschränft und schließlich gang aufgehoben werden moge. Es wird in der Betition an= erfannt, daß die früher erhobenen Beschwerden über die Beschäftigung der Gefangenen in anderen Branchen, 3. B. in der Schlosserei, Schneiderei und Schuhmacherei jetzt gegenstandslos seien; die Handwerfer hätten keine Ursache mehr zu Klagen. Aber die Tischler in Bechta und Umgegend und auch in weiteren Kreisen empfinden die Konfurreng ber Strafanftalt fehr ichwer. Es ift nun die Frage, ob diefe Konfurrenz wirklich derart schlimm ift, wie fie dargestellt wird, ob es wirklich wahr ist, daß die Tischlermeister in Bechta und in der weiteren Umgegend durch die Auftalt erheblich geschädigt werben. Diese Frage hatte ber Ausschuß zu untersuchen. Zunächst möge mir gestattet sein, ehe ich zur Beantwortung ber Frage übergehe, ein paar Bemerkungen zu machen über die Beschäftigung ber Strafgefangenen. Es ift ficher, daß die Leute beschäftigt werben muffen, es ware ja graufam, wollte man fie nicht beschäftigen. Man fann nun allerdings die Leute beschäftigen mit gang einfachen Verrichtungen, mit den allereinfachsten und ein= tonigften Arbeiten, beren Erzeugniffe bann aber fpater auch.

wenig Wert haben. Aber wenn wir uns denken, daß irgend ein Mann eine langere Freiheitsftrafe gu verbugen bat, und er soll Tag für Tag einfache, mechanische Arbeiten verrichten, bei benen ber Geift vollständig unbeteiligt ift, so ift dies doch nicht zu empfehlen. Sind Berfonen ba, die zu längerer Freiheitsftrafe verurteilt find, fo muffen biefe angemeffen beschäftigt werden, sodaß nicht nur die Sand zu tun hat, sondern auch der Geift Beschäftigung befommt. Und nun hat fich nach dem Urteil der famtlichen Straf= anstaltdirektoren der Tischlereibetrieb als gang besonders geeignet erwiesen. Die Leute feben bier unter ihren Sanden ein fertiges Stud entstehen; fie fertigen nüpliche Wegenftande vollständig an und find badurch bei der Arbeit intereffiert. Es tommt ferner bingu, daß verschiedene Ber= sonen, die längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, sich ruften muffen, damit fie später nach ihrer Entlaffung auch ihr Brot finden können, und auch hierfür ist es ganz gut, wenn sie ein handwerk erlernen, das sie später ausüben können. Es ist öfter nachgewiesen, daß Leute, die früher einen andern Beruf gehabt haben, in ber Strafanftalt gu Tischlern ausgebildet worden sind und sich jest als felb= ftandige Sandwerfer ernahren. Aus diesem Grunde fann die Anstalt nicht darauf verzichten, den Tischlereibetrieb zu

pflegen, sie darf ihn nicht aufgeben.

Es ift dann die Frage: Sind die Rlagen berechtigt, daß die Konfurrenz wirklich eine unlautere ift? Behauptet wird in der Petition, daß die Unftalt die Möbeln zu billigen Preisen abgibt. Run liegt der Betition ein Preisverzeichnis bei, was ich angesehen habe, das hat allerdings ziemlich niedrige Preise. Aber es wurde uns mitgeteilt, daß es sich um sogenannte Schablonenware, also um minderwertige Ware handelt, für welche man nicht so hohe Preise ver= langen fann, als man fonft wohl zahlt. Dagegen murbe aber auch mitgeteilt, daß diejenigen Arbeiten, die größeren Bert haben, beispielsweise beffere Möbeln, zu bemfelben Preise verkauft werden, zu welchem sie auch von anderen Geschäften verfauft werben. In ben Sandwerferfreisen verwechselt man offenbar die Konkurrenz, welche die Strafanftalt bereitet, und die Konfurrenz, welche die Möbels händler in Bechta bereiten. Es scheint fo, als ob die Hands werfer glauben, die famtlichen Möbeln, die von Diefen Bandlern vertrieben werben, ftammen aus ber Strafanftalt. Das ist durchaus nicht der Fall. Der eine Händler hat angegeben, bag er 4/5 seiner Baren von ausmarts bezieht, von Fabriken oder Handlungen, und ferner, daß er 9/10 von dem, was er absett, nach auswärts ausführt. Wenn auch Diefe Möbelhandlungen einen guten Absat haben, fo barf man ja nicht annehmen, daß alles, was fie umfegen, aus ber Strafanstalt stammt und bort angefertigt worben ift. Oder glaubt man in Handwerkerkreisen, alles, was die Möbelhandler in Bechta verfaufen, mare in ber Strafanftalt augefertigt? Das ift ein großer Irrtum, und baraus kommt vielleicht die Erregung über die Konkurrenz der Strafanstalt.

Dann fürchtet man weiter, daß der Betrieb der Tischlerei in Bechta, noch badurch erweitert werde, daß man mehr Maschinen verwendet, daß man Motore aufstellt und Solgbearbeitungsmaschinen noch mehr gebraucht als bisher. Ginige Maschinen find, glaube ich, ba. Borläufig ift allerdings die Anschaffung eines Motors, wie aus der Antwort, die der Handwerkstammer geworden ift, hervorgeht, noch nicht in Aussicht genommen. Die Regierung fteht auf dem Standpunfte, daß, felbst wenn ein Motor in Be-nutzung genommen wurde, so wurde auch die Konkurrenz, Die den handwerfern gemacht wird, noch nicht bedeutend fein. Außerdem fame den Sandwerfern auch wieder zu gute, baß fie ja in ber Strafanftalt auch anfertigen laffen konnten, was fie gebrauchen. Wenn die Preise wirklich zu niedrig find, wurden auch die Meifter in Bechta in der Lage fein, aus der Anftalt billiger zu beziehen, um das dann felbft mit Borteil zu verkaufen, denn ein Monopol besteht nicht, bag nur die Möbelhandlungen, die mit der Unftalt in Berbindung fteben, die Möbeln allein befommen und andere Geschäfte und die Sandwerfsmeister fie nicht befommen fonnen. Ich glaube, ber Landtag wird auch wie ber Ausschuß auf bem Stand= puntte fteben, daß wir durchaus nicht munichen, daß die Straf= anftalt den Meiftern eine Konkurrenz bereitet, die etwa den Betrieb ber felbständigen Sandwerfer erdruden murbe. Wir glauben, die Beschäftigung ber Strafgefangenen in jeder Branche, auch in der Tischlerei, darf nicht weiter geben, als es der Zweck der Anftalt durchaus erfordert. Der Zwed ber Unftalt geht nur babin, daß die Leute gunächst entsprechend beschäftigt werden und daß fie, soweit es nötig und möglich ift, ausgebildet werden in einem Sandwerf. Wir glauben allerdings auch, daß die Regierung nicht beabsichtigt, mehr einen Fabrikbetrieb baraus zu machen, um Gewinn aus dieser Tischlerei zu ziehen. Würde etwas berartiges beabsichtigt, dann glaube ich, wurde sich ber Landtag dagegen aussprechen. Aber bisher ift es nicht nachgewiesen, daß berartiges beabsichtigt wird.

Die Angaben, die hier in der Petition gemacht werden, sind teilweise von irrigen Boraussetzungen ausgegangen, teilweise haben wir sie wegen des späten Eingangs der Petition nicht genau nachprüsen können, sodaß uns nichts anderes übrig bleibt, als nach den Erklärungen der Regierung zu sagen, der Landtag hat keine Beraulassung, der Petition weiter Folge zu geben. Und so beantragen wir denn Uebergang zur Tagesordnung. Allerdings sind ein paar Ausschußmitglieder anderer Ansicht. Sie meinen, es möge doch geprüst werden, ob es wirklich notwendig sei, noch weitere Maschinen anzuschaffen. Ich bitte Sie, da ich zur Wehrheit gehöre, den Antrag der Wehrheit anzunehmen.

Brafident: herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: M. H.! Schon häufig haben bie Handwerker im Amte Bechta über die ihnen durch die Strafanstalten bereitete Konkurrenz geslagt. Früher haben verschiedene Handwerker Klage geführt, aber die Klagelieder aus den Kreisen der Schlosser und Schuhmacher find jetzt verstummt. Die Regierung hat dafür gesorgt, daß die Miß-

ftande befeitigt worden find, wofür man berfelben nur Dant fagen kann. Dahingegen hat das Tischlereigewerbe noch unter der Konfurrenz der Strafanstalten zu leiden, und ich darf wohl hoffen, daß es ber Staatsregierung gelingen wird, auch diese Konfurrenz auf ein möglichst geringes Daß gu bringen, damit auch von diefer Seite die Rlagelieder verstummen. Die Möbeln, welche in ber Anftalt verfertigt werden, find gut, und gang vorzüglich follen die Gichenmöbeln sein, welche daher auch einen flotten Abgang finden. Bermöge bes gunftigen Gintaufs und bes langen Ablagerns des Holzes sowie in anbetracht der billigen Arbeitskräfte sind die Strafanstalten in der gunftigen Lage, die Möbeln beffer und billiger verfaufen zu fönnen, als die selbständigen Tischler in Bechta und in der Umgegend. Bei Arbeits= löhnen von 80 g bis 1 M pro Tag, wie fie fich für die Gefangenen vielleicht stellen, können Sandwerker nicht tonfurrieren. Für diesen Preis können die Tischler nicht arbeiten laffen. Der Herr Regierungskommiffar fagte zwar im Ausschuß, daß bei Gichenmöbeln, welche auf Bestellung gearbeitet werden, ein Tagelohn von 4 M in Unrechnung gebracht würde. Ja, m. H., wenn ein Tagelohn von 4 M berechnet wird, dann müßte natürlich auch der Nettoüberschuß der Strafanstalt ein bedeutend höherer fein, denn es werden bort 20-30 Tischler beschäftigt, und wenn man auch nur für die Sälfte der Arbeiter einen Tagelohn von 4 M annimmt, dann mußte der Nugen schon bedeutend größer sein. Der Herr Regierungskommissar hat im Aus-schuß erklärt, daß der Nettonugen bei der Tischlerei sich nur auf 5000 M pro Jahr bezifferte. In der Petition wird gefagt, daß die Unftalt zu fehr billigen Preifen verfaufen foll, was aber der herr Regierungstommiffar durchaus nicht zugeben will. Ich vermag über biefen Punkt fein Urteil abzugeben, habe aber erfahren, daß Rollege Weffels die Preise von einem Fachmann hat prüfen laffen, vielleicht hat biefer herr die Gute, darüber zu referieren. Intereffant ware es ja, zu erfahren, wie die Unftalt die Preise festset und wie fie die einzelnen Arbeiten berechnet vom Rauf des Baumes im Walde bis zur Fertigstellung der Möbeln. Die Bäume werden häufig im Walde gefauft, von den Sträflingen gefällt und mit eignem Gespann abgefahren. Wenn man diese Arbeiten auch nur unter Anrechnung mäßiger Löhne ansetzen will, dann glaube ich, daß ein anderes Refultat heraustommen wurde. Auch ich bin überzeugt, daß auf den Betrieb der Tischlerei nicht verzichtet werden fann, schon aus erzieherischen Rücksichten nicht. Ich wünsche nur, daß die Konfurrenz, die den selbständigen Tischlern in Bechta und Umgegend erwächst, bis auf ein Mindeftmaß eingeschränkt wird. Ich erkenne gern an, baß grabe die Arbeit in ber Tischlerei fur biejenigen Sträflinge, welche eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, am zuträglichsten ift. Also ich wünsche sogar, daß die Gefangenen auch fernerhin mit Tischlereiarbeiten beschäftigt Aber ich möchte auch dringend bitten, daß die Gefangenen die Möbeln nach wie vor nur durch Sand= arbeit herstellen und bie Staatsregierung nicht bagu übergeht, Rraft= und Sobelmaschinen anzuschaffen zum größeren Nachteil der Bechtaer Tischlermeister. Die jetige Arbeit ift ja vorzüglich und Auftrage liegen genügend vor, weshalb will man dann ben Betrieb der Unftaltstifchlerei noch ver=

größern! Der Landtag verlangt ja garnicht, daß der Gewinn der Tischlerei auf Rosten der freien Sandwerfer vergrößert werden foll. Gefangene, welche Möbeln burch Sandarbeit herstellen, fonnen nach ihrer Entlassung aus der Un= stalt viel leichter ihre Existenz finden, als wenn sie nur gur Bedienung der Maschine tätig gemesen find. find diefe Leute in der Lage, sich gleich nach ihrer Ent= laffung Maschinen anzuschaffen oder bei größeren Betrieben ein Unterfommen zu finden, wo fie nur Maschinen gu bebienen haben. Die Arbeitsfraft ber Gefangenen darf nicht ausgenutt werden, um der freien Arbeit Konkurreng gu machen, es muß auf die Sandwerfsbetriebe in der Rabe ber Gefängniffe mehr Rudficht genommen werden. diesem Grunde bin ich entschieden gegen die Anschaffung von Kraft- und Sobelmaschinen. Jest, wo die Sandler noch nicht genügend Möbeln von ber Strafanftalt beziehen fonnen, laffen fie noch verschiedene Gegenstände von ben Tischlermeiftern in Bechta anfertigen. Aber, m. H., wenn ber Betrieb der Strafanftalten burch Unschaffung von Da= ichinen vergrößert wird, bann fonnen die Sandler vielleicht ihre fämtlichen Möbeln von der Strafanftalt beziehen und brauchen fein Stück mehr bei den Handwerkern in Bechta machen gu laffen; in biefem Falle mare ber Schaben für lettere noch größer.

Ich stehe auf bem Standpunkt, die Regierung möge dahin streben, daß die Maschinen nicht angeschafft werden und daß die Handwerker in dem Bezirk Bechta etwas mehr geschont werden als bisher. Wollten Händler in Oldensburg oder Delmenhorst Berkaufsniederlagen von aus der Strafanstalt Bechta bezogenen Möbeln errichten, dann würsden sicher die Handwerker dagegen Sinspruch erheben. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Minderheitsantrag. Die Regierung darf ruhig mal prüsen, ob es nicht richtiger sei, von der Anschaffung von Krafts und Hobelmaschinen abzusehen und ferner, ob es nicht möglich sei, mehr Halbstabrifate, wie Schrankaussäße, Konsolen, Tischbeine usw.

anfertigen zu laffen.

Prafident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Die Handwerker von Bechta hätten zweifellos das Recht, sich über die Schädigung durch die Strafanstalt zu beklagen, wenn die Strafanstaltsdirektion durch den Tischlereibetrieb eine systematische Schmutz-konturrenz dem freien Handwerk gegenüber treiben würde, und zwar einmal durch die schlechte Dualität der Ware und struck eine kolossale Ausbeutung der Arbeitskraft, ungenügende Löhne an die Gefangenen usw. Was die Dualität der Waren anbelangt, so ist hier jede Klage hinsfällig. Die Petenten sagen selbst, die Waren sind in tadelslosen Zustand, sie sind von bester Dualität. Da kann von einer Schädigung in diesem Sinne nicht mehr gesprochen werden.

Was die billigen Preise anbetrifft, so ist nachgewiesen worden, daß die Preise der Möbeln aus der Strafanstalt der Marktlage entsprechen. Ich glaube aber, wenn es geslingen sollte, heute den Tischlereibetrieb in der Strafanstalt aufzuheben, dann würden die Möbelhändler, die bisher diese Waren bezogen haben, am anderen Tage sich ihre

Waren anderswo herholen. Also die angebliche Schädigung der Handwerker in Bechta wurde nach wie vor bestehen bleiben. Allerdings muß man sich dagegen wenden, daß Die Strafanstalt Die Möbeln billiger liefert als bas freie Handwerk und dadurch vielleicht zur Schädigung bes Hand-werks beiträgt. Aber einmal ist schon vom Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt worden, daß bas nicht der Fall ist. Da ferner der Tischlereibetrieb lediglich im Intereffe ber Gefangenen ausgeübt wird und nicht aus finanziellen Motiven, so bin ich ber Meinung, daß aller= bings banach geftrebt werben muß, daß die Arbeitszeit in der Strafanstalt nicht eine übermäßige ist. Im freien Handwert hat sich heute eine fürzere Arbeitszeit Aner= tennung verschafft und ift es burchaus in ber Drbnung, wenn auch die Arbeitstraft der Befangenen nicht übermäßig ausgenutt wird. Es ift alfo zu verlangen, ben Betenten dadurch entgegenzukommen, daß die Arbeitszeit der Ge= fangenen auf bas fürzeste Minimum beschränkt wird. Andererseits muß man verlangen, daß die Gefangenen, Die mit der Anfertigung der Möbeln betraut werden, etwas mehr Arbeitstohn bekommen und fie dadurch in die Lage verset werden, nach mehrjähriger Gefangenschaft wieder fapitalkräftiger sich eine Existenz zu verschaffen in der Ge= sellschaft.

Noch einen anderen Umstand muß ich berühren, von dem ich wünschen muß, daß er, falls er wirklich bestehen sollte, schleunigst aufgehoben wird. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Aussehen wird der Fall ist, dann finde eine Prämie beziehen. Wenn das der Fall ist, dann finde ich das als einen Zustand, der nicht in der Ordnung ist und der so schnell wie möglich aufgehoben werden muß. Das wäre allerdings eine Schädigung des freien Handwerks insofern, als es geeignet ist, die Ausseuhung ihrer

Arbeitsfraft angutreiben.

Es werden dann in der Petition weiter verschiedene Personen namhaft gemacht, die ihre Möbeln von der Strafsanstalt beziehen. Ja, weshalb tun die Privatseute das und beziehen die Möbeln nicht von den Handwerksmeistern ihres Wohnorts? Einmal, weil die Möbeln gut sind, wie die Petenten ja selbst in der Petition hervorheben. Es ist schon von Herrn Abg. Grape ausgeführt worden, daß einer der Möbelhändler, der seine Möbeln aus der Strafsanstalt bezieht, zu %10 nach Cassel, Berlin usw. verfauft. Da kann man nicht von einer Schädigung der Handwerfer

in Bechta und Umgegend sprechen.

Herr Abg. Taphorn meint dann, er wolle auch nicht den Betrieb der Tischlerei in der Anstalt einschränken, nur soll der Betrieb mit handwerksmäßigen Mitteln ausgeübt werden, es solle der Anschaftung von verbesserten Produktionsmitteln, wie Kraftmaschinen, Hobelmaschinen usw. entgegengearbeitet werden. Das geht einsach nicht! Eine planmäßige Produktion ersordert eben, daß man die Maschinen so ausnutzt, wie der Gang der Dinge es vorschreibt. Das geht nicht anders, liegt auch nicht im Interesse der Gefangenen. Die Anschaffung der Maschinen soll zur Verzeinsachung der Arbeit selbst beitragen. Und wenn damit eine vernünstige Entlastung des Arbeiters gleichen Schritt hält, wirft die Maschine in wahrem Sinne erzieherisch und



nugbringend. herr Taphorn hat felbit gefagt, es ift richtig, daß der Gefangene nach feiner Entlassung in der Lage fein muß, fich eine Exifteng zu verschaffen. Gie werden doch zugeben, ein Gefangener, der heute mit den hand= werkemäßigen Mitteln 5-6 Sahre in der Strafanftalt im Handwerksbetrieb gearbeitet hat, tann heute garnicht mehr auskommen in der Pragis. Denn heute hat man doch nicht mehr die primitiven Mittel des Sandwerkszeugs, fondern verbefferte Maschinen und bamit muß er arbeiten, wenn er fonkurrenzfähig bleiben will. Also es liegt gerade im Intereffe des Gefangenen, der nach feiner Entlaffung fich eine Exifteng fuchen foll, wenn er auch innerhalb des Betriebes, in dem er zu arbeiten gezwungen ift, mit den verbefferten Broduktionsmitteln vertraut gemacht wird. Ich habe nicht gefunden, daß die Petenten irgend welche ftichhaltigen Grunde vorgebracht haben. Bielmehr habe ich gefunden, daß es eine Art Konfurrengneid ift, der da hineinspielt. Ich möchte Ihnen empfehlen, für ben Untrag ber Mehrheit zu ftimmen.

Prafident: Berr Abg. Schulte hat bas Bort.

Abg. Schulte: So lange, als die Gefangenen noch im eignen Hause arbeiten, so lange ist es auch notwendig, daß sie gewinndringend beschäftigt werden, und dazu soll gerade das Tischlereihandwert das berusendste sein. In Preußen beschäftigt man aber die Gefangenen mit Außenarbeit, und es wäre doch sehr zu erwägen, ob das nicht auch hier im Herzogtum der Fall sein könnte, wenigstens dann, wenn größere Unternehmungen, wie Meliorationsanlagen oder Entwässerungsanlagen geschaffen werden sollen. (Zwischenzus des Abg. tom Died: Kangierbahnhof Oldenburg!) (Heiterkeit.)

Wenn nun in der Petition hervorgehoben wird, daß badurch die einheimischen Handwerker so fehr geschädigt werden, so glaube ich, ist dies nicht richtig. Zunächst bin ich der Ansicht, daß der Möbelhandel in Bechta gerade burch die Strafanftalt entstanden ift. (Sehr richtig!) Und er hat fich bann weiter fo ausgedehnt, bag bie Strafanftalt nicht mehr in der Lage ift, das nötige Material allein selbst zu liefern. Die meiften Tischler und auch die Möbelhandler machen nicht alles felbst, denn es gibt heutzutage für ver= schiedene Arten Möbel eigne Fabrifen. Go muffen ja die einzelnen Möbelhandler fich an die Spezialfabrifen wenden. Stühle werden ja fast gar nicht vom Tischler selbst gemacht, fondern er bezieht fie wieder aus den Stuhlfabriten, und fomit wird er auch etwas baran verdienen. Es ift schon hervorgehoben, daß die anderen Handwerfer fich jest nicht mehr zu beklagen haben, weil die Strafanstalt diese Betriebe eingestellt hat. Aber hat sich wohl ein einziger Handwerfer in Bechta von den anderen Handwerfen, die früher auch in der Strafanstalt betrieben murden, fo emporgeschwungen, daß er jett einen auswärtigen Sandel mit biefen Waren hat? Kein einziger.

Nun wird gesagt von Herrn Abg. Taphorn, die Strafanstalt sollte sich nicht die neuen Maschinen anschaffen. Ja, wer aber etwas leisten und vorteilhaft arbeiten will, der kann heutzutage ohne Maschinen kaum mehr fertig werden. Es wäre aber doch zu erwägen, wenn die Maschinen angeschafft

werben, ob nicht ben anderen selbständigen Handwerkern Gelegenheit gegeben werden könnte, ihre Sachen, die bestellt werden, auch in der Strasanstalt vorarbeiten zu lassen, soweit als es möglich ist. Ich kenne Orte, wo ein Tischlermeister sich die neuesten Waschinen angeschafft hat. Es können auch die anderen Tischlermeister in dem betreffenden Ort mit ihren Waren zu ihm gehen, und derselbe arbeitet sie gegen ein entsprechendes Entgelt mit der Waschine soweit vor, als dies möglich ist, und die Hauptarbeit macht der Tischlermeister selbst. Dadurch werden auch die kleineren Tischlermeister, die nicht mit Maschinen arbeiten können, in die Lage geset, zu annehmbaren Preisen ihre Ware abzusehen.

Dann wird in der Betition geklagt, daß die Strafan= stalt die Holzpreise in der Gegend besonders hinaufgetrieben hat. Ja, die Tischlermeister haben doch auch fein Privilegium, daß fie das Solz zu niedrigen Breifen erhalten. Diejenigen, die Holz verkaufen, freuen sich über die größere Konkurrenz unter den Raufliebhabern. Go viel ift ficher, daß die Möbel aus ber Strafanftalt befonders beshalb begehrt werden, weil dazu gutes, trocknes Solz genommen wird. Die kleinen Tischlermeister find häufig nicht in der Lage, einen fo großen Holzvorrat zu haben und nehmen infolge= beffen ftellenweise Solz, mas noch nicht trocken genug ift. Wenn fie nach einem anderen Solzhandler geben, um trocknes Holz zu bekommen, der verkauft auch nicht ohne Profit. Gerade wegen des guten trodnen Solzes find die Fabrikate der Strafanstalt begehrt. Ich möchte die Staats= regierung ersuchen, dahin zu prüfen, ob für die kleinen Tischlermeister es nicht möglich ift, daß fie ihre Ware, soweit es mit Maschinen möglich ift, in der Strafanstalt vorarbeiten laffen fonnen.

Prafident: herr Abg. Ennefing hat das Wort.

Abg. Gunefing: Die Rlagen über die Konfurreng der Strafanstaltsarbeiten in Bechta haben in der letten Zeit ganz außerordentlich zugenommen, und ist wohl eine Abhilfe notwendig. Die Konkurrenz besteht hauptsächlich in den niedrigen Preisen, wogu der fleine Sandwerfer nicht liefern tann, weil diefer ja mit gang anderen Arbeitslöhnen zu rechnen hat. Es ift nicht allein der gute Ruf, den die Strafanstalt hat, bestimmend für den Absatz ihrer Fabrikate, sondern hauptfächlich mit die billigen Preise. Es find auch andere tüchtige Tischler im Guben bes Herzogtums vorhanden, welche ebenfo gute Arbeit liefern wie die Strafanftalt, die auch die notwendigen Mittel haben, um gutes Solz zu faufen. Rur können die Tischler die Konkurreng mit der Strafanstalt nicht bestehen, weil ihnen die billigen Arbeitsfräfte fehlen, welche die Strafanftalt hat. Ich bin der Ansicht, daß der Betrieb der Tischlerei der Strafanstalt nicht vergrößert werden barf, und namentlich in Bechta und Umgegend follte man nicht zu fo billigen Preisen verfaufen. Man muß Preife ansegen, wofür ein anderer Sandwerfer auch liefern fann. Die Anstalt muß sich mehr bemühen, an größeren Plagen abzuseten, 3. B. hamburg, Berlin, Bremen, wenn auch zu billigen Preisen. Aber wir durfen uns mit unferem eignen Belbe feine Ronfurreng fur unfere Handwerker machen. Ich bin beshalb ber Ansicht, daß die Betition ber Regierung gur Berücksichtigung überwiesen werden muß. Es fann in der einfachen Beije geschehen, bag bort höhere Preise in dem Bezirk angesetzt werden.

Prafibent: Berr Abg. Feigel hat bas Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die Behandlung, welche biefe Materie sowohl seitens des Ausschuffes als auch mehr ober weniger feitens bes herrn Berichterstatters erfahren hat, bin ich nicht in der Lage, in vollem Umfange mitmachen gu fonnen. Es ift befannt und wird wohl faum angezweifelt werden, daß die Konkurrenz, welche die Strafanstalt und speziell beren Tischlereibetrieb bem selbständigen Tischler= handwerk macht, eine gang große und bedeutende ift, und daß sie sich nicht nur erstreckt auf bas Tischlergewerbe in der Stadt Bechta, fondern auch ihre Strahlen in weitere Rreise und in weitere Bezirke hineinsendet, z. B. nach Cloppenburg und darüber hinaus, wie ich oft zu erfahren Gelegenheit gehabt habe. Freilich, m. S., ich ftebe gang auf demfelben Standpunft, und ich unterschreibe es vollfommen, wenn gefagt wird, daß sich eine berartige Konkurrenz nicht ganz vermeiden läßt. Die Grunde dafür find ja schon angegeben worden. Die Gefangenen in ber Strafanftalt muffen beschäftigt werben. Es wirft die Beschäftigung gerade durch das Tischlereigewerbe sittlich und erzieherisch und gibt die Aussicht für die Gefangenen, nach ihrer Entlassung wieder nütliche Mitglieder ber menschlichen Gefellschaft zu werden. Ich bin also bamit gang einverstanden. Ich fann nur in einem Bunft nicht mit ber Mehrheit übereinstimmen. Ich lege für meinen Ropf bas Schwergewicht barauf, bag nach ber Betition die Direftion der Strafanftalt mit dem Blan umgeht, fich in ben Befit von Maschinen zu setzen, und bagegen wendet sich — wenn ich recht gelesen habe — die Petition in der Hauptsache. Da hatte ich erwartet, daß auch die Dehrheit des Ausschuffes darauf bas größte Bewicht gelegt hatte. Sie hat ben Bertreter ber Staatsregierung gefragt. Der hat aber eine Erklärung abgegeben, welche die Unschaffung berartiger größerer maschineller Einrichtungen nicht verneint, fondern sich vorläufig in Unwissenheit hullt, aber auch gleichzeitig betont, für ben Fall, daß eine Hobelmaschine angeschafft werden follte, wurde auch bann eine größere Schädigung der Handwerfer nicht vorliegen; die Sandwerfer würden dann ja von der Strafanstalt gewisse Erzeugnisse beziehen können. Ich meine aber boch, wo bleibt denn da das selbständige Sandwert? Ich glaube nicht, daß die Mehrheit des Ausschuffes recht gehandelt hat, wenn fie nach dieser Erflärung der Regierung noch Bertrauen entgegenbringt, wenn fie glaubt, die Staatsregierung wurde das handwerk nicht mehr schädigen als nötig. Wenn die Staatsregierung auf dem Standpunft fteht, fann ich ihr fein Bertrauen mehr entgegenbringen, dann bedarf es ja nur einer außeren Beranlaffung, und ein großes staatliches Fabrik-Ctabliffement ift fertig, dem muß ich energisch gegenübertreten. Der Staat foll boch feine geschäftlichen Unternehmen machen jum Schaden seiner Staatsburger. Und gerade aus biefer Ueberzeugung ftehe ich auf bem Standpunkt ber Minderheit. Ich möchte, daß die Staatsregierung diesen Fall noch besonders prüft, durch ein Bertrauensvotum schaffen wir Un= annehmlichkeiten nicht aus der Welt. Ich bitte Gie, ftimmen Sie für ben Antrag ber Minberheit, bamit bie Staats= regierung Belegenheit hat, die Sache zu prufen und gu

einem guten Ende zu führen, welches auch für die hand= werker als zufriedenstellend betrachtet werden muß.

Prafibent: Berr Abg. von Friden hat bas Bort.

Abg. von Fricken: M. S.! Es ift wohl nicht zu ver= fennen, daß die Strafanftalt bei ihren billigen Arbeitsfraften, die sie in den Gefangenen hat und bei ihrer Finangfraft eine ftetige Befahr fur die Sandwerter bilbet, und fie wird es bilben, folange fie handwertemäßige Beschäftigungen betreibt. Will man bie Ronfurrenz beseitigen, fo fann man bas meines Erachtens am beften baburch, bag man ben Befangenen ein anderes Felb ber Tätigkeit anweift. Und ba bin ich mit Herrn Abg. Schulte sehr einverstanden, wenn er vorschlägt, daß den Gefangenen eine Außentätigkeit zu-gewiesen werde. Als solche möchte ich speziell die Landwirtschaft empfehlen. Den Sandwerfern find die Gefangenen lästige Konfurrenten, den Landwirten sind fie willfommene Mitarbeiter. Die Landwirtschaft leidet ja befanntlichermaßen fehr an ber Leutenot. Man fonnte beshalb die Gefangenen nüglich verwenden in größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Man fonnte es auch in der Beise machen, daß die Straf-anstalt sie zur Landwirtschaft in eigener Regie verwendet. Bir wurden bann einen großen Teil unferes Nationalver= mögens, das jest ins Ausland geht, unserem Lande erhalten. Ein Teil geht ins Musland für die fogenannten Sachsenganger, die nur im Sommer in Deutschland arbeiten, 3. B. die Galizier. Gin anderer Teil geht für Getreide ins Ausland. Das ist ein Moment, das nicht aus dem Auge geslassen werden darf. Die Beschäftigung in der Landwirts schaft wurde für die Gefangenen auch viel guträglicher fein, als die Beschäftigung im inneren Dienft. Bei ber Tätigkeit im Freien bleiben die Arbeiter gefund an Körper und Geift, was bei der inneren Tätigkeit sehr oft nicht der Fall ift. In diesem Buntte bin ich also mit Herrn Abg. Schulte einverstanden. Nicht aber bin ich mit herrn Schulte ein= verstanden, wenn er fagt, daß die Gefangenanftalt wie jedes andere Gewerbe, wenn fie auf der Sohe bleiben wollten, fich auch die Erfindungen der Neuzeit zunute machen müßten. Wenn ein Fabrikbesitzer das tut, so ist das richtig. Sein Zweck ift ber Erwerb. Es kann aber niemals Aufgabe ber Strafanstalten sein, große Schähe zu sammeln, sondern die Strafanstalten haben nur ben Zweck, ihre Infaffen einiger= maßen vernünftig zu beschäftigen.

Brafident: Berr Abg. tom Died hat bas Bort.

Abg. tom Dieck: M. H. Wir fommen in eine große Handwerkerdebatte hinein. (Heiterkeit.) Nachdem sich nun die Herren rechts im Hause fast sämtlich geäußert haben, (Heiterkeit) möchte ich noch ein paar Worte sagen. M. H. Am besten haben mir die Ausssührungen des Herrn Abg. Schulte gefallen. Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn die Staatsregierung bei weiterer Prüfung zu dem Ergebniskommt, daß seine Maschinen angeschafft werden sollen, daß im Gegenteil der ganze Tischlereibetried eingeschränft oder ausgehoben werden soll, damit den Handwerkern nicht Konsturrenz gemacht wird, daß dann auf andere Weise eine bebeutende Schädigung des friedlichen Ortes Bechta eintritt. Bechta hat heutzutage den Ruf einer Möbelstadt, genau so, wie Delmenhorst als Linoleumstadt bekannt ist, nicht der

billigen Preise megen, sondern der Gute der Waren megen. Die Breife find tatfächlich nicht fo billig. Jeder Sandwerfer in ber Stadt Bechta hat bas Recht, in ber Strafanftalt arbeiten zu laffen, bas geht nicht nach Gunft und Babe. Es fonnen nicht allein diese 3 Sandler, die in der Betition genannt find, fondern es fann jeder Tischlermeifter in der Strafanstalt arbeiten laffen. (Zwischenruf: Dann bleibt er kein Tischlermeister!) Gewiß bleibt er dann Tischler-meister. Es sind für weit über 100 000 M. Waren, die jährlich aus Bechta herausgehen. Ich möchte nicht annehmen, daß die Berren vom Guben wunschen, daß Bechta geschäbigt wird badurch, daß diese Ausfuhr beschränft wird. Es ist erfreulich, daß Bechta sich so entwickelt hat! %/10 der Waren geben ins Ausland hinein, fodag von einer Ronfurreng in unserem Lande faum die Rede fein fann.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen mir gefagt worden von zuverläffiger Geite, daß vor brei bis vier Jahren der Borftand ber Sandwerkstammer infolge einer Aufforderung nach Bechta gereift ift und, geleitet von ber bortigen Direktion, fich die Bücher hat vorlegen laffen, um die Preise der Möbeln zu untersuchen. Darauf foll in der Handwerferzeitung geftanden haben, der Borftand habe fich bavon überzeugt: er fonne feine Konkurrenz barin erblicken! Es ift ferner erwiesen, Beweis dafür, daß feine Breisdrückerei betrieben wird, daß die Ginnahmen aus bem Tischlereibetrieb, die jest erzielt werden, trogdem jest viel weniger langjährige Gefangene fiten, höher find als früher. Das zeugt davon, daß die Preise nicht gedrückt werden, son der Petition find Unrichtigkeiten. So ist 3. B. an

einer Stelle gefagt worden:

"Nicht unerwähnt wollen wir laffen, daß in Olden= burg die Firma B. Fortmann u. Co. ftandig aus den Strafanstalten in Bechta Tischlereiartifel bezieht und weiter vertreibt."

Das ist unrichtig, ich habe mich informiert. Die bestreffende Firma bezieht seit Jahren überhaupt feine Tischlermöbeln aus Bechta, fondern nur Bürftenwaren oder ahn= liches und die allerhöchstens im Jahre für 300 M. Es ift ferner Tatfache, daß ein gang großer Teil von Möbeln von auswärts bezogen wird und dann als aus Bechta be= zeichnet wird. Das ist ein Beweis, daß Bechta den Ruf hat als Möbelstadt. Dann ist ein Berzeichnis in der Regiftratur ausgelegt von Personen aus Bechta und Um= gegend, die in den letzten Jahren von den drei Zwischen= händlern bezogen haben. Es ift mir gefagt worden, biefe Leute, die in dem Berzeichnis fteben, waren durchweg Runden eines Möbelfabrifanten, der in der Betition garnicht genannt sei, aber nur einen verschwindend fleinen Teil in der Anstalt arbeiten lasse! Dann wird gesagt, daß die selbständigen Tischler in Bechta dadurch, daß diese Möbels handler so billig liefern, gezwungen werden, auch billig arbeiten zu muffen. Es ift oft der Fall gewesen, daß die Bandler garnicht haben alles in ber Unftalt arbeiten laffen fonnen! Gie haben fich bann an die Tischler gewandt und die haben Preise fordern können, die ihnen auch glatt bewilligt find. (Zwischenruf.) Weshalb sie petitionieren? Da ift vorhin das häßliche Wort gefallen: "aus Neid". Gegen= fat zwischen Sandwerfern und Sandlern! Die Sandwerfer

haben felbst den Schaden bavon, wenn die Anftalt ben Tischlereibetrieb aufhebt. Der gange Streit breht fich um eine Frage, die von dem herrn Regierungsvertreter auch im Ausschuß gründlichst und genügend aufgeflart ift. Die Regierung hat garnicht die Absicht, Maschinen auzuschaffen. Die Mehrheit Des Ausschuffes macht bei ber Stellung ihres Untrages ausdrücklich ben Borbehalt, daß eine Schädigung bes handwerts verhindert werde.

Brafident: Berr Geh. Ministerialrat von Findh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat von Findh: M. S.! 3ch habe im Ausschuß Gelegenheit gehabt, bis ins einzelne auf bie Borwurfe, die in ber Petition vorgebracht find, einzugeben. Und ich glaube, es ist mir gelungen, die weit überwiegende Mehrheit des Ausschuffes zu überzeugen, daß nicht der ge= ringste Grund für die Petition vorliegt, und daß die Bunfche der Petition nicht so unschuldig sind, wie es zunächst scheint, sondern dahin gehen, es möchte allmählich — wie auf Seite 739 bes Abklatsches zu lesen ift - Die Tischlerei eingeschränkt werden und die Unfertigung von Möbeln gum Wiederverfauf ganglich aufhören und daß die Betition ohne jeden Grund in Diefer Beziehung eingereicht ift. Es ift auch nicht richtig, wenn herr Abg. Ennefing gesagt hat, daß die Rlagen in der letten Zeit zugenommen hätten. In der Petition ist selbst gesagt worden, daß die Klagen bis auf diefen einen Bunkt aufgehört hatten. Ich muß mich barauf beziehen, mas feitens bes herrn Berichterstatters und ber herren Abg. Schulte und tom Dieck gefagt worden ift. Es ist tatfächlich so, daß durch die guten Arbeiten der Strafanstalt bas Möbelgeschäft in Bechta überhaupt erft entstanden und bekannt geworden ift. Es ift ferner fo, daß der ichlimmfte Schlag fur die Sand= werfer in Bechta barin liegen wurde, wenn die Tischlerei in ber Strafanftalt aufhören murbe, benn bann murben deren Geschäfte, die jest da find, abnehmen und es würde nicht etwas neues an beren Stelle entftehen. Denn mas ift dadurch in Bechta neu entstanden, daß wir die anderen Handwerkszweige in der Strafanstalt aufgehoben haben? Es ist nichts entstanden. Es würde aber auch eine Ber-schlechterung dadurch eintreten, daß die Tischler, die jest guten Abfatz fur ihre Waren finden, dann nicht mehr von dem guten Ruf der Bechtaer Möbel profitieren fonnten.

herr Abg. Taphorn hat gejagt, es lage für die Regierung kein Grund vor, jest Maschinen anzuschaffen, um mehr zu verdienen. So liegt die Sache nicht. Die Sache hängt bamit zusammen, daß es nötig war, die Räume für die Gemeinschaftshaft zu erweitern. Der Landtag hat in dieser Tagung dem zugestimmt und 1800 M bewilligt für einen 2. Arbeitsfaal. Das war notwendig. Und nun follen diejenigen, die bisher als Tischler beschäftigt waren, und nach 3 Jahren — Die fie nur gezwungen find, in Ginzels haft zu fein — in Gemeinschaft wollen, in ber Lage fein, weiter im Arbeitssaal als Tischler arbeiten zu fonnen. Darum foll gegebenenfalls für Diefen Arbeitsfaal basfelbe gemacht werden, mas fie in ber Werkstätte gemacht haben, und daher fommt die einzige Hobelmaschine, die gunächst in Aussicht genommen ift. Alfo es handelt fich um feinen Großbetrieb, fondern es ift nur erwogen worden, ob es für diefen zweiten

Arbeitsfaal nicht zweckmäßig ware, eine Sobelmaschine anzuschaffen. Und aus biefem gang einfachen Borgang, der fich aus ber Ordnung in ber Strafanstalt ergibt, ift entnommen, als wenn ein großer Fabrifbetrieb eröffnet werben jollte. Es wurde, wie bemerft, fein schwererer Schlag für das ganze Sandwert in Bechta geschehen können, als wenn die Tischlerei in der Strafanstalt aufgehoben wurde, woran naturlich nicht gu benfen ift, mas aber die Petition will. Diese will will das hervorheben, um den durchaus falschen Standpunkt der Betition und der Sandwerfstammer gu fennzeichnen; bie Stellung der Herren im Landtag ift ja allerdings anders - bag bie Anfertigung von Möbeln gum Biederverfauf gänzlich aufhört. Das wurde nach Anficht aller Beteiligten nur zum Schaben bes Handwerks ausschlagen. Daß die Herren im Landtag und auch die Minderheit einen anderen Standpunkt einnimmt, ift ja erwiesen. Aber die Betition fagt es mit burren Worten.

Brafident: Berr Abg. Driver hat bas Wort.

Ubg. Dr. Driver: Der Gegenstand ift schon fo ein= gehend erörtert, daß ich mich auf ein paar Worte beschränken Ich ftehe auf dem Standpunkt, daß die Tifchlerei in ber Strafanftalt im Intereffe ber Befangenen nicht gu entbehren ift; es wird fich auch nicht ermöglichen laffen, daß fie eingeschränkt wird. Aber was wir wollen, ift, baß sie nicht erweitert wird. Ich möchte eine Brufung barüber angestellt miffen, ob tatfächlich die Strafanftalt ihre Möbeln fo billig verfauft, daß die Konfurrenz bagegen nicht arbeiten fann. Es ift uns von dem herrn Regierungsfommiffar gefagt worden, daß als Ginheitspreis für ben Arbeiter 4 M in Rechnung geftellt werde. Berr Abg. Taphorn hat bagegen viel weniger herausgerechnet. 3ch ersuche die Staatsregierung um eine Prüfung über diesen Bunkt. Sodann ist es dringend erwünscht, daß von der Anschaffung einer Kraftmaschine Abstand genommen wird, weil dadurch dem kleinen selbständigen Gewerbetreibenden eine Ronfurreng geschaffen wird, der er nicht gewachsen ift. Denn ber Kleinmeifter ift nicht immer in ber Lage, fich Rraftmaschinen anschaffen zu können. Es fehlen ihm oft die Mittel dazu. Durch Benutung einer Hobelmaschine in ber Anftalt fürchten wir eine Schädigung der felbständigen Tischlermeifter Bechtas. Wenn von der Anschaffung einer folchen Maschine abgesehen wird, find wir zufrieden. Ich bitte Gie baher, bem Untrag ber Minderheit ftattzugeben, ber auf Ueberweifung gur Prüfung ber Betition geht. übrigen will ich ausdrücklich bemerken, daß ich nicht mit allen einzelnen Ausführungen der Betition einverstanden bin.

Brafident: herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Wüller:** M. H. Jch möchte bei dieser Gestegenheit eine andere Frage über den Tischlereibetrieb in Bechta vordringen. Es ist von den Oldenburger Holzehändlern Klage darüber geführt worden, daß die Strassanstalt ihren Bedarf an fremdem Holz nicht bei den Händlern im Herzogtume, sondern außerhalb des Herzogtums Oldensburg fauft. Früher sind die Holzhändler in Oldenburg zur Konfurrenz aufgefordert worden, seit Jahren ist das aber nicht mehr der Fall gewesen. Ich möchte die Regierung bitten, zu veranlassen, daß die Oldenburger Holzhändler zur Konfurrenz herangezogen werden. Zedensalls müssen

wir verlangen und erwarten, daß die Olbenburger Sändler nicht gegen Auswärtige gurudgefett werben.

Brafident: herr Abg. Gerbes hat das Bort.

Abg. Gerdes: Dt. S.! Rur ein paar Worte gur Motivierung meiner Abstimmung. Ich werde für den Unstrag ber Minderheit stimmen und zwar aus bem Grunde, weil ich das Arbeiten bei der Maschine in einer Gefängnis= anftalt für bas Bohl eines Gefangenen nicht für fo gut halte, als die Handarbeit. Db die Tischler etwas mehr Ronfurreng auszuhalten haben oder weniger, das muß erft in zweiter Linie fommen. Aber bies geräuschvolle - eine hobelmaschine in ber Gefängnisanftalt -, bas halte ich für bas Bohl eines Gefangenen für nicht fo gut als die Sandarbeit. Ich denke, daß ein Gefangener, der jahrelang in ber Strafanstalt zubringen muß, nach feiner Entlaffung ins wirtschaftliche Leben beffer fortkommen fann, fein Brot beffer verbienen fann, wenn er Handarbeit gelernt hat, als wenn er an der Maschine arbeitete. Ich will damit be= funden, daß ich eine maschinelle Ginrichtung in ben Strafanstalten nicht für gut halte.

Prafident: herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Mit Beren Abg. Driver bin ich barüber vollständig einverstanden, daß die Fabrifate ber Straf= anftalten nicht zu Schleuberpreifen verfauft werben muffen. Es können die gewöhnlichen Preise genommen werden. In= fofern fonnte eine Prüfung eintreten. Gine große Fabrif wird von ben Strafanftalten nicht. Ich bin nicht gegen bie Unschaffung von Maschinen. Bie will eine Fabrit eriftieren, wenn alles mit Maschinen arbeitet und diese eine Anftalt ohne Maschinen arbeitet. herr von Friden, wie würde es fein, wenn man noch mit dem Bebftuhl arbeiten wollte, wo die anderen Fabrifen mit Majchinen weben. Wie würde es fein, wenn herr Taphorn feine famtlichen Rorfe mit ber Maschine und die Strafanstalt mit ber Sand schneiben wurde, mas wurde bas bringen. Die Strafanftalt muß auch notwendig Maschinen anschaffen, um die Ronfurreng mit den anderen Fabrifen aushalten zu fonnen und gerade darum wünsche ich, daß die Maschine auch den anderen Handwerkern in Bechta zugänglich ift. Es hat wirklich große Borzüge, benn jeder Sandwerker fann fich die Maschinen nicht anschaffen und diejenigen Handwerker, die ohne Ma= schinen arbeiten, werden es nicht weit bringen.

Prafident: Berr Abg. Enneting hat bas Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte dem Herrn Regierungsvertreter erwidern, daß meine Quellen über die Klagen nicht aus der Petition allein herrühren, sondern daß ich im Süden in fast allen Ortschaften sehr gut befannt din und von verschiedenen Handwerfern dieselben Klagen gehört habe. Es liegt lediglich an den zu niedrigen Preisen. Die Unstalt kann ruhig weiter arbeiten, wenn sie nur Preise nimmt wie di übrigen Tischler. Wehr wollen die Petenten garnicht. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, Bechta würde nicht gern das Tischlerhandwerf missen, so glaube ich, ist er vollständig im Irrtum. Der ganze Süden würde sich sehr freuen, wenn die Strafanstaltstischlerei eingehen würde. Lassen Sie die Gefangenen nur Strohhülsen ansertigen, wozu genügendes Rohmaterial in der Gegend vorhanden ist. Brafident: Berr Mbg. tom Died hat bas Bort.

Abg. tom Died: M. S.! Ich möchte fogleich herrn Enneting erwidern, daß dem nicht fo ift. Ich weiß von den Bechtaern fehr genau, daß fie großen Wert darauf legen, daß Bechta diefen Ruf als Möbelftadt behält und damit gehe ich auf die Unregung von herrn Abg. Schulte ein. herr Schulte hat gesagt und auch ich möchte es wünschen, daß es zur Unschaffung der Maschinen tommen möge, indeß unter der Voraussetzung, daß dieselben dann den fämt= lichen Tischlermeistern genau in der Reihenfolge der An= meldung gur Berfügung geftellt werben, damit biefe nicht erst auf genoffenschaftlichem Wege bazu fommen, sich Ma= ichinen zu beschaffen. Dann können die Tischler erheblichen Rugen ziehen, indem fie in der Möbelftadt Bechta mit= arbeiten, ben guten Ruf der Möbel und Musfteuern auf ber Sohe zu halten. Ich bin ber leberzeugung, daß die Regierung barauf eingehen wird. Wir wollen doch alle, daß Bechta nicht zurückgeht, sondern daß Bechta vorankommt. (Sehr richtig!)

Prafibent: Berr Abg. Schulz hat bas Wort.

Abg. Schulz: M. S.! Ich bin mir barüber flar, bag bie Strafanftalt die Sobelmafchine, welche bas Betreiben ber Tischlerei gestattet, anschafft. Das ist im Interesse ber Gefangenen notwendig und dann muß ihr auch gestattet merden, fich die verbefferten technischen Gulfsmittel anguschaffen, wie schon richtig ausgeführt ist. Ich bin noch der Meinung, einer etwaigen Schadigung bes freien Sandwerts fann nur in ber Richtung Ginhalt getan werden, indem darauf Bedacht zu nehmen ift, die Arbeitszeit auf ein beftimmtes Maß zu reduzieren, wie fie teilweise im freien Sandwert eingeführt ift. Dag bann bie Löhne ebenfalls vernünftig erhöht werden und bag man vor allen Dingen bas verurteilenswerte Prämienspftem aufhebt. 3ch tabe bom Regierungstische feine Untwort bekommen. 3ch möchte gerne eine Auskunft haben, ob bas Pramienspftem, und es ift ein Shiftem, in dem ich eine Schädigung bes Sandwerfs erblice, beseitigt werden foll. Ich mochte andererseits Auskunft haben, ob Erwägungen im Bange find, die Arbeitszeit zu verfürzen und den Gefangenen für Anfertigung ber Möbel etwas mehr Löhne zu geben wie das bisher der Fall war. herr Abg. Ennefing fagt, die Leute fonnen mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Herr von Fricken hat bas ebenfalls gesagt. M. S.! Sie wollen, daß ber Strafgefangene, der mehrere Sahre gefeffen hat, den Unschluß an Die Gesellschaft findet. Das ift nur möglich für die Ge= fangenen, die Tischler sind, wenn eine Tischlerei vorhanden ift. Wenn einer 5 Jahre geseffen hat und er ift mit anderen Arbeiten beschäftigt, dann fann er nicht den Anschluß finden. Sie bienen nicht bem Intereffe bes Befangenen, bes Menschen, ber in Frage fommt, und außerbem ift es fein chriftlicher Standpunft, ben Gie einnehmen.

Präfident: Herr Abg. Beffels hat bas Wort.

Abg. **Wessels:** M. H. H. will versuchen, eine kleine Nachlese zu halten, da so ziemlich alles gesagt ist. Ich will vorausschicken, daß ich nicht auf dem Boden der Petition stehe. Aber, m. H., wollen Sie nicht vergessen, nachdem die Staatsregierung der Handwerkskammer in einer scharf

ablehnenden Form eine Mitteilung gemacht hat, da kam die Sandwerfstammer bagu, die Sache eingehend zu prufen und als fie fah, daß fie bei ber Staatsregierung feine Gulfe finden würde, hat sie sich an den Landtag gewandt und zwar in etwas schärferer Form, als es vielleicht sonst der Fall gewesen mare. Man muß wohl auseinanderhalten, eine Schädigung bes Handwerks und eine Abschaffung der Beschäftigung der Infaffen der Unftalt mit handwerts= mäßigen Arbeiten. Das ift zweierlei. Die Sandwerts= fammer ift zu weit gegangen, wenn fie meint, es ware möglich, diefe Tätigkeit der Strafgefangenen gang abguschaffen. M. S.! Es ift wiederholt hier gesagt und auch von der Regierung hervorgehoben, eine Schadigung bes Handwerks finde nicht statt. Wenn im Orte brei Tischler find und es fommt ein vierter hingu, dann werden die anderen geschädigt und, m. H., wenn im Orte drei Tischler find und es fommt ein Sandler hinzu und verkauft die Ware, dann werden die Handwerker ebenfalls geschädigt. Das Absatgebiet fann fein fo weites fein, daß eine Ronfurreng nicht zu fpuren ware. hierher gehören auch bie Arbeiten aus ben Strafanstalten, biefe wurden sonft von

ben Tischlern angefertigt werben.

Nun fomme ich zur Stellungnahme bes Musschuffes und da fann ich fagen, daß ich durchaus zufrieden bin, wenn der Ausschuß fagt, er legt Gewicht barauf, daß eine Schädigung ber Sandwerker vermieden wird. Dt. S.! Beiter will ich auch nichts, wenn das eingehalten wird, so genügt es mir. Nun fragt es sich, was kann in dieser Richtung geschehen. Es ist hier gesagt, die Handwerker könnten nicht geschäbigt werden baburch, daß die Strafanftalt für niedrigere Breife ihre Bare vertaufe. Es ift im Ausschuffe gesagt, für gute Ware nimmt die Unftalt gute Breife. Es wurden allerdings auch minderwertige Waren angefertigt, die gu niedrigeren Preisen verlauft wurden. Ich habe das Preis= verzeichnis eingesehen und mochte an die Staatsregierung die Frage richten, sind die hier aufgeführten Baren gute Baren? Buruf: Rein!) Ich unterscheide bei den Erzeugniffen der Strafanstalt breierlei, einmal folche Möbel, die von Un= fängern angefertigt find, die sich nicht messen können mit gewöhnlicher Bare, bann folche, wie man fie gewöhnlich im handel findet und dann Runftarbeiten. Der herr Regierungsvertreter hat von fehr teuren Wegenständen gesprochen. Die paar Stiide, die davon abgegeben werben, bereiten faum Ronfurreng. Die Tifchler beflagen fich über die Ronfurreng in folcher Bare, die in jedem Burgerhause gebraucht wird. Ich habe nun die Preislifte zwei Sachverftandigen vorgelegt, einem alten Tischlermeister und einem jungeren, der eine moderne Auffassung hat. Diese Herren sagten nun feineswegs, die Preise find so bemessen, daß fie nicht niedriger find, wie die fonft im Sandel vorkommenden. D. S.! Wenn Sie auch nicht Sachverständige find, fo werden Sie doch aus dem folgenden entnehmen, daß man für die Breife bes Bergeichniffes feine Dobel herstellen fann. Es heißt auf Seite 9: Bettstellen, eichene, einfache, mit gedrehten Füßen und Wulften, 1 schläfrig 21 M., 2 schläfrig 23 M. Meine Gewährsleute bemerkten dazu, wenn die Möbel gut seien, so bedeutet der Berkaufspreis etwas mehr, als das dafür aufgewendete Material toftet. (Bort, bort!) Beide ftimmen barin überein. Auf Seite 5 heißt es: Ecfichrante, tannene,

einfache 16,25 M., dieselben verziert 25 M. Glasschränke, tannene, 2 Türen 28,75 M..
Dazu wird bemerkt: Die Preise sind diesenigen für

Dazu wird bemerkt: Die Preise sind diesenigen für minderwertige Fabrikware und zwar ist die Lieserung nur dann möglich, wenn die Herstellung bei größter Ausnuhung von Maschinen und Teilarbeit geschieht. Ich möchte nun gerne wissen, wie, und das wird doch gesagt, die Strafsanstalten große Ueberschüsse erzielen können und wie die Berechnung angestellt wird. Es ist schon von Herrn Abg. Taphorn gesagt, daß man das Holz mit den Anstaltszgespannen einsährt. Ich möchte fragen, ob man diese Kosten anrechnet, ob man bei dem Holze, das 4 Jahre lagern muß, Zinsen rechnet, ob man die Miete für Lagerräume und die Unterhaltungskosten derselben rechnet, ob man die Ubnuhung der Maschinen berücksichtigt. Ich glande, wenn man das tut, dann kommt man zu einem ganz anderen Resultat. Ich habe die Ueberzeugung, daß man keineswegs

gerechnet hat, wie ein Raufmann es foll.

DR. S.! Dann möchte ich auf einen anderen Gegenftand Es heißt im Ausschußberichte und zwar auf Seite 1195 unten, daß die Arbeit in der Tischlerwerfstatt für diejenigen Gefangenen, welche eine längere Zeit interniert waren, am zuträglichsten sei. Gie schafften fertige Fabrifate, arbeiteten baher mit Interesse und Diefes halte ben Beift rege und ichute vor Berblödung und Stumpffinn. Gine folche Arbeit wirke auch erziehlich und ermögliche manchem, fich später eine Existenz ju schaffen. Ich gebe gerne gu, daß das zutrifft. Run, m. S., ich möchte gerne eine Frage von feiten der Staatsregierung beantwortet haben. Wenn in dieser Beise der Betrieb in Bechta fich vollzieht, dann ift er ein handwertsmäßiger, denn ber Begenftand wird von einer Berfon allein angefertigt. Sollte Dies gutreffen, bann muß in der Unftalt jeder einzelne Arbeiter ben Gegenftand von vorne bis zum Schluß bearbeiten. Dann erwacht allerdings das Intereffe und er geht freudig an die Arbeit. Macht aber einer nichts wie z. B. Stuhl- und Tischbeine, dann tritt eben die fabrikenartige Teilung der Arbeit ein und den Gefangenen werden dann nicht in vollem Mage Die Wohltaten zu teil, wie fie im Ausschußbericht geschilbert find. Deswegen möchte ich von der Staatsregierung hören, ob man gur Teilung der Arbeit in der Strafanftalt in größerem Umfange geschritten ift.

Dann noch eins m. H.! Es ist gesagt worden, es wäre einerlei, ob in Bechta Handel getrieben würde mit Möbeln oder ob sie von Handwerfern angesertigt und dann verstrieben würden. Das ist ein großer Frrtum. Schon vor langen Jahren, wie es sich um Streitigkeiten zwischen der Handwerkstammer und Handelskammer handelte, wurde darauf hingewiesen, daß ein einziger Händler mit wenigen Hülfskräften mehr verfausen könne, wie 10 Handwerksmeister anfertigen können; es ist aber nicht einerlei für einen Ort, ob ein Händler mit einigen Kommis oder 10 Handwerksmeister, die mit 30 Gesellen arbeiten, ansässig sind. Es würde sich noch gar manches von den Herren Vorzrednern Vorzetangene widerlegen lassen, aber ich verzichte

barauf, auf weitere Ginzelheiten einzugehen.

Prafibent: herr Geh. Minifterialrat von Findh

hat das Wort.

Geh. Ministerialrat von Findh: Bas herr Abg.

Wessels gesagt hat bezüglich des Preisverzeichnisses, fann ich nicht übersehen. Ich muß mich darauf verlassen, daß die Anstalt auf das bestimmteste bestreitet, daß sie zu billige Preise hat. Sie sagt, das Preisverzeichnis bestände nur für Artikel, die nach einer bestimmten Schablone hergestellt würden. Weiter kann ich die Frage im einzelnen nicht besantworten.

Die Anfrage wegen der Teilung der Arbeit ist mir vollständig unbekannt. Ob, wenn eine Hobelmaschine da ist, dann eine andere Einteilung der Arbeit vorzunehmen ist, möchte ich in hohem Maße bezweifeln. Der Grund ist der, die Anstalt will ihre lang internierten Sträflinge lange bei einer Arbeit festhalten, die eine gewisse Befriedigung gewährt und nicht, daß sie demnächst nur Stuhlbeine machen.

Dann möchte ich auf die Anfrage zurücktommen. Herr Abg. Wessels hat gesagt, er verstände es, daß es möglich wäre, daß eine Schädigung durch den Betrieb der Strafsanftalt eintrete. Ich glaube, diese drei Handwerker würden auch dasselbe verdienen, auch ein vierter würde dasselbe verdienen und dasselbe zu erledigen haben wie die anderen. Aber das ist nicht der Fall, wenn die Tischlerei in der Strafanstalt aufgehoben wird. Dann geht der gute Ruf, den Bechta als Möbelstadt hat, verloren und es ist nicht anzunehmen, daß die Handwerker und Händler dann noch Möbeln nach Berlin liesern und dann ist es sicher, daß eine Schädigung entstehen würde. Die Strafanstalt kann nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Es ist nur ein ganz kleiner Teil, der Möbeln aus der Strafanstalt bezieht und es ist mir zweiselhaft, ob diese so große Vorteile haben.

Prafibent: herr Abg. Beffels hat bas Bort.

Abg. **Bessels:** M. H. Jch will nur entgegnen, daß ich nicht für Bechta eintrete, also auch nicht lediglich für die Handwerker in Bechta. Ich habe dabei im Auge, daß es nicht wünschenswert ist, die Anstalt oder Einrichtung in Bechta, in welcher Tischlerarbeiten hergestellt werden, mehr als nötig auszudehnen. Dahin äußert sich der Ausschuß in seinem Bericht und darin stimme ich mit ihm vollständig überein.

Präfident: Herr Geh. Ministerialrat von Finch hat bas Wort.

Geh. Ministerialrat von Finch: Es scheint ein Mißverständnis zu bestehen. Die Regierung steht auf demselben Standpunkte. Es sollen die Leute beschäftigt werden, es soll nicht vergrößert werden, sondern ist geplant, mit den jegigen Arbeitssälen auszukommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Wort dem Bericht= erstatter Herrn Abg. Grape.

Abg. Grape: Es scheint nicht unangemessen zu sein, noch einmal zu betonen, daß die Wehrheit des Verwaltungs-ausschusses eine Schädigung der Handwerker durchaus nicht billigen will. Wenn wir wissen, daß viele der Preise zu niedrigere sind, dann würde das bei uns den schärfsten Widerstand finden. (Sehr richtig!) Es scheint mir, daß die Sache im Lause der Debatte von einigen Herren verschoben



- ift. Bir wollen, ber Betrieb foll nach pabagogifchen Besichtspunkten geregelt werden; wir wollen feinen Fabritbetrieb, um Gewinn zu erzielen. Allein ber Gesichtspunkt ift maßgebend, die Leute follen eine gute Beschäftigung finden, und da muß ich sagen, wenn man der Anregung bes herrn Abg. Ennefing folgen wurde und fagen: "Macht Strobbulfen," und die Leute follten Tag für Tag immer dieselbe Arbeit machen, fo ift bas eine Tortur, die nicht auszuhalten ift. Die Sträflinge find doch auch Menschen, wenn sie auch gefallen sein mögen. (Sehr richtig!) Man ift von dem Standpunfte gurudgefommen, der fagt, wir wollen den qualen, der früher gefündigt hat. Gine andere Regelung der Beschäftigung der Gefangenen, 3. B. in der Landwirtschaft, halte ich nicht für durchführbar. Es geschieht ja hin und wieder, weil das aber im Freien fein muß, wer beauffichtigt sie da, wer nimmt fernerhin die Leute an? (Zuruf: Die Aufseher!) Das ist ein sehr billiger Rat, wieviel Aufseher muffen benn ba sein. Wir haben keine chinesische Mauer, welche die Arbeitsstätte abschließt. Es fann fich dabei auch nur um einzelne handeln, die in der Landwirtschaft arbeiten fonnen, gerade biejenigen, die in der Tischlerei beschäftigt werden, die manchmal schwere Strafen zu verbugen haben, werben nicht in Frage fommen.

Dann ist gebeten worden, wenn eine Maschine ansgeschafft wird, so möchte sie auch den Handwerkern zu Nutze kommen. Diese Anregung haben wir auch im Ausschusse gegeben. Wir haben darauf hingewiesen, sollte die Anstalt dazu übergehen, Maschinen anzuschaffen, dann möchten die Maschinen den Handwerkern auch nutzbar gemacht werden, daß sie ihr Holz bearbeiten lassen können. Ich glaube, wenn Sie für Nebergang zur Tagesordnung stimmen, dann treffen Sie das Richtige.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Antrag 1: Uebergang zur Tagesordnung, abstimmen. Wird der Antrag angenommen, so ist
damit der Antrag 2 erledigt. Ich bitte die Herren die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 ist damit
erledigt.

Es folgt ber zweite Gegenstand ber Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Winangausichuffes

1. über die Herstellung eines festen Untergrundes in den Hengstboren und die Pflasterung des Weges zum Hengststalle in Klinkern,

2. die Ginrichtung der elettrischen Beleuchtung im neuen Saufe. (Unlage 69 g.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu einem neu einzustellenden " \S 173" der Ausgaben des Herzogtums die Summe von 1062,50 und 1432 $\mathcal{M}=2494,50$ \mathcal{M} beswilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe bas Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerbes.

Abg. Gerbes: M. H.! Die Landwirtschaftskammer hat im Jahre 1907 hier in dem neuen Hause und auf dem Pferdemarktplaze verschiedene Arbeiten ausführen lassen. Zuerst Herstellung eines festen Untergrundes für die Hengt-

bozen und die Pflasterung des Weges zum Hengstftalle mit Klinkern. Die Arbeit kostet im ganzen 1062 M. Dann ist eine elektrische Beleuchtung im neuen Hause hergestellt worden mit einem Kostenauswande von 1432 M. Die Landwirtschaftskammer hat sich vor Auskührung der Arsbeiten mit der Staatsregierung in Berbindung gesetzt und die Zustimmung dahin erhalten, die Staatsregierung würde nach Genehmigung des Landwirtschaftskammer diese Summe verzinst würde und zwar die erste Summe mit 6 % und die zweite Summe mit 4 % bis zum Ablause des Pachtevertrages des neuen Hauses. Der Ausschuß hat die Vorlage der Regierung angenommen und beantragt, im ganzen 2494,50 M zu bewilligen. Ich bitte, den Antrag des Ausschussser

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächfter Gegenstand ift:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu der Borlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 M zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anl. 69m.)

Der Ausschuß beantraat:

Der Landtag wolle zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck 400 M nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Loß (Eutin):

Berichterstatter Abg. **Boß** (Eutin): M. H.! Im Fürstentum Lübeck ist feine brauchbare Schulwandsarte vorhanden. Dieser Uebelstand ist lange empfunden worden. Es sonnte seine Abhülse geschaffen werden, weil sich niemand der mühseligen Arbeit, eine solche Karte zu entwersen, unterziehen wollte, da der Verdienst, der dabei zu erwarten war, naturgemäß nur ein geringer sein konnte, da das Gebiet, in welchem die Karte gebraucht werden kann, ein kleines ist. Es wird mit einem Absase von 100 Karten gerechnet. Wenn sich jetzt dennoch ein Lehrer dieser unslohnenden Arbeit unterzogen hat, so hat er es getan im Vertrauen darauf, daß ihm die Regierung eine Beihülse geben würde. Das soll nun geschehen. Die Staatseregierung beantragt beim Landtage, für diesen Zweck 400 Menachzubewilligen zu § 50a der Ausgaben für das Fürstentum Lübeck. Der Ausschuß bittet den Landtag, auf diesen Anstrag der Regierung einzugehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 4. Gegenftand:

Bericht des berstärtten Finanzausschusses über die Petition des Landeslehrerbereins für das Fürstentum Lübeck, betreffend freiwillige Erhöhung der Lehrergehälter durch die Gemeinden. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Betition ber Staatsregierung zur Brufung überweifen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschuffes und über die Petition. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber 5. Gegenstand ber Tagesorbnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachbewilligung von 21 000 M zum Boranschlage der Landestaffe der Herzogtums, es fehlt

betreffend Lösch: und Ladeeinrichtungen in Lemwerder. (Anslage 69 h.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Boranschlage der Landeskasse berzogtums für 1908 unter § 200a ben Betrag von 21 000 M nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Anlage 69h und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Ich fann in der Hauptsache auf die Borlage der Staatsregierung verweisen und brauche nur 2 Worte hinzuzufügen. Es handelt sich m. H. um Anlagen in einer Gegend, welche, wie Kenner der Verhältnisse behaupten, in hervorragender Weise Anspruch auf den jest viel gehörten Namen "Zufunstsecke" hat. Dadurch m. H. dürften, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar die Interessen des Staates an der Anlage beteiligt sein. Der Ausschuß hat geglaubt, Ihnen den Antrag zur Annahme empfehlen zu sollen.

Brafident: Berr Abg. Wente hat bas Bort.

Abg. Wenke: M. H.! Ich kann an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Herr Thorade und ich sind an Ort und Stelle gewesen und haben gesehen, daß etwas geschaffen werden muß. Der Verkehr hebt sich immer mehr. Ich möchte die Staatsregierung bitten, baldmöglichst darauf hinzuwirken, daß der Vertrag mit der Gemeinde Altenesch zustande kommt, damit die Anlage bald geschaffen wird.

Prafident: herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: M. H.! Ich habe auch Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse bei Lemwerder in Augenschein zu nehmen und habe den Eindruck gehabt, daß da die Interessen der Gemeinde mehr hätten gewahrt werden können, inbezug auf den Verkauf des Grundstückes an die Bootswerft. Der Landtag hat vor Jahren die Regierung ermächtigt, solche Verkäuse vorzunehmen und sich damit der Einwirkung in jedem einzelnen Falle begeben. Man kann wohl das seste Vertrauen haben, daß die staatlichen Interessen von der Regierung in vollem Maße wahrgenommen werden. Anders ist es mit den Interessen der Gemeinden, die doch auch bei solchen Verkäusen in Vetracht kommen

können. Ich möchte die Bitte an die Staatsregierung richten, doch neben den staatlichen Interessen auch die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen, soweit dies eben möglich ift, da die Staatsregierung hier zugleich die Stelle des Landtages vertritt, der sich jedes Einflusses in dieser Hinsicht begeben hat im Vertrauen darauf, daß die Regierung die Interessen der Gemeinden auch mit wahrnehmen möchte. Es wird der Regierung doch leicht sein, durch die Nemter Berichte einzuziehen, ob Interessen der Eingesessen vorliegen.

Brafibent: herr Minister Ruhstrat I hat bas-

Minister Ruhftrat I: M. S.! Gelbstverständlich ift die Staatsregierung auch der Anficht, daß nicht nur die Intereffen bes Staates, sondern auch die der Gemeinde gu vertreten find und ich fann nur beftätigen, daß ber Staatsregierung fehr daran liegt, im Ginverftandnis mit den Gemeinden diese in Frage kommende Gegend weiter zu heben. Wir hoffen, daß es gelingen wird, wie das bei Blegen und Nordenham geschehen ift, auch hier die Gegend zu heben, den Wert des Grundbesites sowie der Arbeit in die Sohe ju bringen und die Steuerfraft zu heben. Wir hoffen, daß wir im Laufe der Zeit noch manches für die Gegend werben tun können und hoffen, daß, wie das bei Blegen und Nordenham der Fall war und wir bei ber Intelligenz der Stedinger nicht zu bezweifeln brauchen, wir auch in Lemwerder und Umgegend ein verftandnisvolles Gingehen auf unsere Plane finden werden. Wir haben unser Interesse schon badurch gezeigt, daß wir beim Landtage beantragten und der Landtag zugestimmt hat, uns rechtzeitig Terrain zu mahren, um mit ftaatlichem Grundbefit einzuspringen, um billige Wohnungen für die betreffenden Arbeiter befommen zu fonnen, sobald fich in Lemwerder Industrie angesiedelt haben wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ber Tagesordnung ift:

Bericht des Finanzausschusses über den Berkauf der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle in Oldenburg und den Berzicht auf das staatliche Staurecht in der großen und in der kleinen Mühlenhunte (Oeljestrich) zugunsten der Stadt Oldenburg. (Anlage 69 k.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Verkaufe der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle einschließlich der zugehörigen Gebäude und zu dem Verzicht auf das staatliche Staurecht in beiden Huntearmen zugunsten der Stadt Oldenburg nach Maßgabe des der Vorlage angelegten Vertragsentwurfs seine Zustimmung erteilen und sich mit der kostensfreien Ueberlassung der zum vorbehaltenen Krongut gehörenden, mit einem Teile des Turbinenshauses überbauten Grundfläche zur Größe von 102 am an die Stadt Oldenburg einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrage bes Ausschusses und zu ber Borlage ber Staatsregierung und gebe bas Wort Herrn Abg. Robenbrock.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Durch die in Frage ftehenden Unlagen in der Hunte durch bas Gleftrigitäts= werf und die Bassermühle, find die Grundbesitzer der Ge-meinde Wardenburg oft geschädigt worden. Es handelt sich zunächst um die vierte Bemässerungsgenossenschaft, um die Bemässerungsgenossenschaft Bummerstede und Tungeln. Diese Genoffenschaft ift durch einen Baragraphen ihrer Statuten gezwungen, stets eine große Menge Baffer laufen zu laffen, um den Betrieb der Baffermuhle und des Elektrigitätswerfes zu ermöglichen. In früherer Zeit, als die hunte unterhalb ber Schleufe total versandet war, war es ein leichtes, bas Waffer auf der erforderlichen Sohe gu halten. Nachdem man aber in fpateren Sahren bie Sunte unter= halb der Schleuse ausgebaggert hat, ift der Wasserverbrauch ein großer und die Genoffenschaft ift in trocenen Jahren niemals imftande, ihre Biefen in bem Dage gu befeuchten, wie es notwendig ift. Die schönen, fruchtbaren Wiesen tommen in trockenen Sahren ungeheuer herunter. Man ift in Tungeln und Bummerftebe fehr erfreut, daß die Baffermuhle verschwinden wird und hofft, daß fich ein Weg finden wird, jene Beftimmung im Statut gu ftreichen. Wir find da draußen feine Technifer, find aber überzeugt, daß bas Waffer, was aus der Lethe und aus dem Hunte-Ems-Ranal zufließt, genügen wird, bas Gleftrigitätswerf gu fpeisen, nachdem die Baffermühle, die das allermeifte Baffer geschluckt hat, jum Stillftand gekommen ift.

Ich möchte noch eine zweite Ralamität erwähnen, die einen anderen, langs ber Lethe gelegenen Teil der Gemeinde Wardenburg betrifft. Durch die Stauvorrichtung bei dem Eleftrizitätswerf wird das Wasser, namentlich wenn es unterhalb der Stauvorrichtung hoch steht, manchmal dermagen geftaut, daß die Lethewiesen bis hinauf in das Rirch. borf Wardenburg völlig überschwemmt werden. Während in Tungeln in trodenen Jahren die Wiefen verbrannien, find in naffen Jahren in Oberlethe und Wardenburg die Wiesen ertrunken. Der Schaden war besonders groß, wenn das Gras schnittreif war oder das heu in hocken Dazu fommt noch, daß das große weite Fehner= moor feitens bes Staates in ben letten Sahren entwaffert ift und die Lethe nun alles Baffer fortführen foll. Die Gemeinde Warbenburg hat schon eine Gingabe beim Staats= ministerium gemacht, man mochte die Lethe verbreitern. Soweit ich prientiert bin, wird dies Gesuch erneuert werden. Jedenfalls fteht die Sache so, m. S., von oben dieser ge-waltige Wafferdruck und von unten die hemmung beim Cleftrigitatswerf! Gie fonnen fich ausmalen, mas da= zwischen liegt, hat ben Schaden zu tragen. Es ift in bem Bertrage, den die Staatsregierung mit der Stadt Olden= burg aufgestellt hat und auch im Berichte bes Ausschuffes von der notwendigen Kontrolle bes Staatsministeriums und von der Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen ge-nügend die Rede. Dennoch möchte ich die Staatsregierung bitten, auch dasjenige, was ich heute ausführte, im Auge zu behalten, zu prufen, ob es fich nicht ermöglichen läßt, ben § 6 ber Anlage A zum Regulativ ber vierten Ent= wässerungsgenossenschaft zu andern und darauf zu achten, daß die Stadt nicht am Eleftrizitätswerk zu hoch staut, damit die Gemeinde vor Schaden bewahrt bleibt.

Brafibent: Berr Abg. Tappenbed hat bas Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H. Wis Berichterstatter fann ich dem Herrn Borredner erwidern, daß nach den im Aussschusse von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten abgegebenen Erklärungen feine Ursache vorliegt, zu besorgen, daß die landwirtschaftlichen Interessen an der oberen Hunte und Lethe durch den Bertrag geschädigt werden. Ich brauche das nicht im einzelnen auszusühren, da es, wie ich glaube, im Berichte genügend dargelegt worden ist.

Uebrigens muß ich bekennen, daß mir die Beftimmungen bes § 6 bes Statutes ber 4. Genoffenschaft nicht befannt find, und daß darüber weder im Ausschusse noch in ben Berhandlungen zwischen Staatsministerium und Stadt Oldenburg verhanvelt ift. Ich möchte hier als Bertreter ber Stadt noch hinzufugen, daß es bei ben gangen Berhandlungen für bie Stadt eine schwere Sorge gewesen ift, ob wir uns mit diesem Bertrage, mit der lebernahme des Staurechtes, nicht eine Quelle von Unfrieden schaffen, ob nicht Rlagen von Seiten ber landwirtschaftlichen Unlieger an ber hunte und an ber Lethe an bie Stadt herantreten werden und übertriebene Unforderungen und ob dabei nicht auch mancherlei Rlagen vorgebracht werden, die vielleicht gang andere Urfachen haben und mit dem Staurecht und dem Stauziel gar nicht zusammenhängen. Wir hätten lieber auf manche finanziellen Borteile verzichtet, wenn wir nur bie Sicherheit behalten, daß wir mit unseren Nachbarn auch ferner in Frieden leben können. Schließlich brang aber solchen Bedenken gegenüber doch die Ueberzeugung burch, bag in bem vorliegenden Vertrage eine wirtschaftlich gute und zweckmäßige Lösung für die Ausnutung der Bafferfraft gefunden ift. Wir hoffen, bag bei gegenseitig gutem Willen Unguträglichkeiten ju vermeiben find, und wir werben uns in ber Stadt Oldenburg bemuben, ben Oberliegern feine Urfache zu berechtigten Rlagen zu geben. Borläufig handelt es fich aber nicht um die Stadt Dibenburg, fondern um die Bachterin ber Bafferfraft, die Gleftrigitats-Lieferungs-Gefellschaft in Berlin, die Eigentümerin bes hiefigen Gleftrigitätswerfes ift; aber auch biefe Befellichaft wird, des bin ich überzeugt, auf alle berechtigten Buniche Rücksicht nehmen.

Brafident: herr Oberbaurat hoffmann hat bas Wort.

Oberbaurat Foffmann: M. H.! Durch den Berkauf der Wasserfraft in der Hunte werden die Verhältnisse an der oberen Hunte in Bezug auf Benuhung der Landwirtschaft nicht geändert. Es könnte infrage kommen, ob diese Gelegenheit zu benuhen sein wird, um eine Aenderung herbeizuführen. Das muß aber näher geprüft werden und wenn sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, so ist der Staat nach dem Vertrage sederzeit in der Lage, dem zu entsprechen. Wenn Horr Rodenbrock meint, daß das Wasser aus der Lethe und dem Hunte-Ems-Kanal genügen könnte, um seitens des Wasserwerks benutzt zu werden, so ist das ein Irrtum. Das Wasser ist viel zu unbedeutend. Aus der Lethe kommt

etwa einhalb obm und faum so viel kommt aus dem Hunte-Ems-Kanal. Das spielt keine Rolle. Es wird in jeder Beise den Bedürsnissen der Landwirtschaft entsprochen werden können und das Recht dazu hat sich der Staat voll im Vertrage gewahrt. Ich möchte noch betonen, es wird der Staat seine Maßnahmen nicht beschränken brauchen, da der Verkauf des Wasserwerkes zu einem sehr niedrigen Preise an die Stadt erfolgt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschufses annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ber Tagesordnung ift:

Wahl von drei Mitgliedern für die Mitwirfung des Landtages bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes und einem Mitglied des Landtags für das demnächstige Preisgericht.

Das Wort hat Berr Abg. Bog (Gutin) gur Geschäfts=

ordnung.

Abg. Boß (Gutin): Ich schlage vor, diese Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen. Um feine allzu große Bersplitterung entstehen zu lassen, möchte ich vorschlagen, die herren Wilfen!, Tappenbeck und Roch zu wählen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. tom Died zur Geschäftsordnung.

Albg. tom Dieck: An sich habe ich gegen die Zettels wahl nichts. Ich möchte aber bitten, davon die Wahl des Preisrichters auszusehen und möchte vorschlagen, daß darsüber zunächst per Atklamation abgestimmt wird. Ich schlage den Präsidenten des Landtages vor.

Bräfident: Wir ftimmen zunächst über die drei Mitsglieder des Ausschuffes ab. Wenn die Wahl erfolgt ift, dann folgt die Wahl des Preisrichters.

Berr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Driver: M. H.! Es ist angebracht, daß das ganze Land so einigermaßen vertreten ist. Ich möchte vorsichlagen, den Herrn Präsidenten als Bertreter des Nordens, den Herrn Dberbürgermeister Tappenbeck als Vertreter der Stadt Oldenburg und Herrn Feigel für den Süden.

Präfident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schulz: Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Herren Schröder, Tappenbed und Hug.

Präfident: Herr Abg. Boß (Eutin) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Boß (Eutin): Ich möchte dem Vorschlage des Herrn Driver widersprechen. Wollen wir, daß alles so genau vertreten ist, dann muß ich beantragen, daß auch die Fürstentümer vertreten werden.

Bräfident: Das Wort hat Herr Abg. Ennefing zur Geschäftsordnung.

Abg. Ennefing: M. H.! Ich möchte hervorheben, daß ber Beschluß damals tein einstimmiger gewesen ift. Aber es muß auch nach meiner Ansicht ein Vertreter von

der Mehrheit und Minderheit dabei sein. Man fann die Minderheit doch nicht ganz unberücksichtigt lassen. Man muß den Minderheitsantrag doch mit prüfen. Deshalbmöchte ich vorschlagen, einen Herrn von der Minderheit und einen Herrn von der Mehrheit und den Vorsitzenden des Landtages zu mählen.

Präsident: Es ist Zettelwahl beantragt. Der Landstag ist einverstanden. Es ist jedem unbenommen, nach den Borschlägen zu wählen. Ich bitte um drei Borschläge von Herren, die Sie in den Ausschuß wählen wollen und bitte Sie Ihre Stimmzettel hier abzugeben. — Geschieht. — Stimmzettel sind nicht mehr abzugeben? Es sind 38 Zettel abgegeben. Es haben erhalten Tappenbeck 30 Stimmen, Schröder 21 Stimmen, Wilken 16 Stimmen, Feigel 13 Stimmen und die anderen Herren weniger Stimmen.

Es find gewählt die herren Tappenbed und Schröber. Es muß ein brittes Mitglied gewählt werden und zwar scheidet nach der Geschäftsordnung basjenige Mitglied aus, welches am wenigften Stimmen erhalten hat. Die herren Beffel, Ennefing und Müller haben je eine Stimme erhalten. Dann muffen wir auch noch dafür lofen. — Geschieht. — Herr Abg. Enneting scheidet aus. Es muß noch ein Mitglied gewählt werden. Ich bitte die Herren, nochmals ihre Stimmzettel abzugeben. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht ber Fall. Es find 32 Stimmzettel abgegeben. Es hat wieder feiner die absolute Mehrheit erlangt und zwar haben er= halten herr Feigel 12, herr Wilken 9, herr hug 5, herr Roch 4 und herr Tangen 2 Stimmen. Es scheidet jest herr Tangen aus. Wir muffen nochmal mahlen-Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es sind feine Zettel mehr abzugeben. Es sind 33 Zettel abgegeben. Es hat wieder von den 33 Stimmen feiner die absolute Mehr= heit befommen, Berr Wilken 9, Berr Feigel 14, Berr Roch 4 und herr hug 6 Stimmen erhalten. Es icheibet Herr Koch aus. Ich bitte die Herren, nochmals ihren Zettel abzugeben. — Geschieht. — Sind noch Zettel abzugeben? Es find feine Bettel mehr abzugeben. Es find wieder 33 Zettel abgegeben, es haben erhalten, Herr Feigel 13, herr Wilken 13 und herr hug 7 Stimmen. Herr Hug scheidet aus. Ich bitte bie Berren, nochmals ihre Zettel abzugeben. — Geschieht. — Sind noch Zettel abzugeben? Das ift nicht der Fall. Es find 33 Stimm= gettel abgegeben. Berr Mbg. Bilfen ift mit 19 Stimmen gewählt. herr Feigel hat 13 Stimmen erhalten. Damit ist diese Wahl erledigt.

Abg. tom Dieck: Ich möchte für die Stelle des Preisrichters, nachdem nunmehr drei Herren gewählt sind, die wissen, wie "finanziell" gebaut werden soll, vorschlagen, daß auch ein Herr hineinsommt, der den "tünstlerischen Geschmack" hat und dafür wiederholt den Beweis geliefert, auch neulich einen Antrag eingebracht hat auf Vorlegung, eines Gesehentwurfs gegen die Verunstaltung der Gebäude usw. Ich schlage Herrn Abg. Koch vor.

Präsident: Werben andere Vorschläge gemacht? Es ift nicht der Fall. Es ift also Abstimmung per Akklamation vorgeschlagen. Ich bitte die Herren, die Herrn Abg. Koch wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt. Dann bitte ich, andere Borschläge zu machen. Berr Abg. Tappenbed hat bas Bort.

Abg. Tappenbedt: Ich schlage vor, ben herrn Bräfisbenten zu mahlen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich möchte ben Borichlag bes herrn Abg. Tappen bed unterftugen. (Buruf: Gbenfalls!)

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Präsidenten wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand wohl erledigt.

Es folgt nunmehr ber 8. Gegenstand ber Tages= ordnung:

Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lejung über ben Entwurf eines Berggesehes für das herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübed. (Anlage 21.)

Es find dazu verschiedene Anträge gestellt. Gine Minders heit, die Abgg. Robenbrock, Schulz, Schwarting, beantragt im Antrag 9:

Ablehnung bes Gefegentwurfs.

Wird dieser Antrag angenommen, dann erübrigt sich, über die sonst gestellten Anträge abzustimmen. Deshalb bringe ich diesen Antrag 9 zunächst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 der Minderheit, "Abslehnung des Geschentwurss", annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Bum § 49 sind Anträge vom Ausschuß gestellt. Bus nächst Antrag 1:

Ablehnung des vorstehend unter I aufgeführten Un= trages der Regierungskommissare zu § 49.

Die Herren erlaffen mir wohl, die Antrage ftets zu verlesen, weil sie alle vorliegen.

Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Lanje, ber ebenfalls zum § 49 gestellt war.

Zu Antrag 3 wird von der Mehrheit des Ausschuffes beantragt:

Unnahme bes § 49 in folgender Faffung:

"Die Hälfte ber Einnahmen, die dem Staate im vorausgegangenen Jahre auf Grund des § 5 oder des § 48 zugeflossen sind, ist der Gemeinde zu überweisen, über deren Bezirk das Feld des verliehenen Bergwerkseigentums sich erstreckt.

Wenn das Feld sich über den Bezirk mehrerer Gemeinden erstreckt, so find die zu überweisenden Beträge auf die beteiligten Gemeinden nach Bershältnis der Fläche zu verteilen.

Die den Gemeinden hiernach zufließenden Gin= nahmen find zunächst zur Deckung der dem Grund= besitze zur Last fallenden Ausgaben, etwaige Ueber= schüsse sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung zu verwenden.

Die andere Sälfte der Ginnahmen ift an bie fämtlichen Gemeinden bes herzogtums Oldenburg

bezw. Fürstentums Lübed nach ihrem Flächensinhalt zu verteilen. Die Gemeinden sind verspflichtet, diese Einnahmen im Interesse des Grundseigentums zu verwenden."

Eine Minderheit, und zwar die Herren, die den Anstrag auf Ablehnung des ganzen Gesetzes gestellt haben, besantragt im Antrag 4:

Ablehnung des Antrages 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und 4 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Driver.

Berichterftatter Abg. Dr. Driver: M. S.! Der in erfter Lefung angenommene Mehrheitsantrag ging babin, ber Gemeinde, in der das Bergwerk sich befindet, 40% aus ben Ginnahmen, die ber Staat aus der Berleihung bes Bergwerkseigentums erhalt, zu überweisen mit der Berpflichtung, fie an die einzelnen Grundbefiger nach der Große ihres Grundbesitzes zu verteilen, weitere 20% berfelben Gemeinde zu überweisen als Entgelt für die Laften, die fie voraussichtlich durch den Bergbaubetrieb erhält, und endlich 40 % dem Staate zufließen zu laffen zur freien Berfügung. Der herr Regierungsvertreter erffarte in der Plenarfigung und nachher auch wieder im Musschuß, daß bas Befet icheitern wurde, wenn diefer Beschluß erfter Lejung in ber zweiten Lefung wiederholt werde würde. Bur zweiten Lefung find zu § 49 Antrage eingebracht von der Staatsregierung und von dem herrn Abg. Lanje. Die Staatsregierung beantragt im wesentlichen das, was früher der Minderheits= antrag Grape-Roch : Tangen wollte, nämlich eine Berteilung in folgender Weise vorzunehmen: 50 % an die Ge= meinde, in der das Bergwert fich befindet, gur Dedung der nach der Grund= und Gebäudesteuer zu erhebenden Umlagen, etwaige Ueberschüffe nach den Bestimmungen der Gemeinde= ordnung, und die weiteren 50% zur Ermäßigung oder Auf= hebung der noch beftehenden Grund- und Gebäudefteuer gu verwenden. Der Antrag bes herrn Abg. Lanje geht babin, diefe letten 50% nicht für die Ermäßigung ober Aufhebung ber Grund= und Gebaudesteuer gu beftimmen, fondern an die famtlichen Gemeinden des Herzogtums bezw. des Fürstentums Lübeck nach der Größe zu verteilen mit der Maßgabe, daß sie ausschließlich dem Grundbesit zugute tommen. Der Berr Regierungsvertreter erflarte im Musichuß, daß bei der Annahme des Antrags Lanje das Gefet nicht scheitern wurde. Der Husschuß war demnach vor die Alter= native gestellt, entweder bei dem Beschluß erfter Lefung gu bleiben, womit das Gefet fallen wurde, oder aber eine Berständigung auf Grund des zur zweiten Lesung eingebrachten Antrags ber Staatsregierung in Berbindung mit bem Untrag Lanje zu fuchen und damit das Gefet guftande zu bringen. Der Ausschuß hat sich für die zweite Alternative entschieden, und zwar aus dem Grunde, um die etwaigen Bodenichate im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck, Ralilager usw., baldmöglichst zu heben; ferner beshalb, weil die Erwirfung einer gerichtlichen Entscheidung über das Recht an ben Mineralien und Fossilien voraussichtlich erft nach einem ober zwei Sahren zu erreichen und weil es endlich als fehr zweifelhaft anzusehen ift, wie eine folche Entscheidung ausfallen wird. Das mögen auch die Grundeigentumer, die

davon ausgehen, daß fie die Eigentumer der Bodenschäte unter ihrem Grund und Boden find, wohl bedeufen. Die Rechtslage ist tatsächlich sehr zweiselhaft, wem das Ge-winnungsrecht an den Mineralien zusteht. Und da möchte ich diesen herren in letter Stunde noch gurufen: "Der Spat in ter hand ift mir lieber als die Taube auf dem Dache." Die Mehrheit des Ausschuffes verhehlt fich nicht, daß fie, wenn fie ein Kompromiß auf diese Beise guftande bringt, den ursprünglich von ihr eingenommenen Rechts-ftandpunkt verläßt. Dieser ging bahin, bei der Zweifelhaftigfeit des Rechts beiden Faftoren, die als Unipruchserheber in Betracht fommen, ben Grundeigentumern auf der einen Seite und bem Staat auf ber anderen Seite etwas ich möchte fagen, im Bergleichswege - unmittelbar qu= kommen zu laffen. Dieser Rechtsstandpunkt wird tatsächlich jest verlaffen. Die Grundeigentumer erhalten nach dem jetigen Kompromißantrag, den ich mal so nennen will, direkt nichts. Sie haben aber den einen Trost, daß der Staat auch nichts befommt. (Beiterfeit.) Die Grundeigentumer erhalten aber indirett fehr viel. Gie befommen nämlich tatfächlich indireft in ben meisten Fällen 100% oder das Ganze.

M. H.! Der Staat fährt, und das mögen sich auch die Grundeigentümer zum Troste sagen lassen, bei diesem Kompromißantrag schlechter als bei dem Beschluß 1. Lesung, der ihm 40 % zur freien Bersügung gewährte. Es ist ja allerdings richtig, daß die Gemeinden zugleich den Staat bilden und daß daher die zweiten 50 %, die den sämtlichen Gemeinden des Herzogtums bezw. Fürstentums Lübeck zusstließen, indirekt auch dem Staate zugute kommen. Aber es ist doch noch etwas anderes, ob er sie zur freien Bersügung erhält oder an die sämtlichen Gemeinden zur Verwendung für den Grundbessit abzusühren hat.

Weil dem Grundbesitz tatsächlich die sämtlichen Einsnahmen aus der Verleihung des Bergwerkseigentums zufließen und weil serner die zweiten 50% der Einnahmen nicht mehr dem Antrage der Staatsregierung gemäß nach der Grunds und Gebäudesteuer verteilt werden — denn sie ist ein ganz ungerechter Verteilungsmaßstad; was haben die Bodenschäße mit der verschiedenen Bonität der Obersläche zu tun! — aus diesen Gründen glaubten auch diesenigen Mitglieder des Ausschusses, die früher auf dem Standpunkt standen, daß der einzelne Grundbesißer entschädigt werden müßte, es verantworten zu können, ihren Standpunkt aufzugeben, um das Gesetz zum Bohl unseres Landes zustande zu bringen.

Ich empfehle Ihnen baher namens der Mehrheit bes Ausschuffes den Antrag 3 zur Annahme.

Brafident: Berr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters kann ich mich furz fassen, und möchte ich Sie bitten, den Antrag 3 der Mehrheit anzunehmen. Ich will nur kurz erklären, daß mein Antrag das Resultat einer Besprechung ist, die ich mit dem Herrn Abg. Wilken hatte. Wir waren beide darin einig, daß das Recht, welches die Grundbesitzer ausgeben müssen, gewissermaßen ein gemeinsames Recht ist und dies Recht auch anders entschädigt

werden muß als dadurch, daß nur demjenigen Grundbesitzer, auf dessen Grund und Boden gefördert wird, eine Entschädigung zufommt. Diejenige Gemeinde, wo gemutet wird, erhält auch dadurch, daß sie $50^{\circ}/_{\circ}$ bekommt, eine Entschädigung, und der betreffende Grundbesitzer erhält ebenfalls seinen Anteil von dieser Entschädigung. Dann, m H., sind noch andere Borteile dabei, die der Grundbesitzer noch hat. Sein Land wird schon dadurch, daß auf seinem Grundbesitz gemutet wird, wesentlich im Wert steigen, und zwar nicht nur das Land, was in der Nähe der Förderung liegt, sondern auch das in der ganzen Gegend liegende. Ein Kalibergwert wird jedenfalls viele Arbeiter beschäftigen, und die müssen doch Wohnung haben. Und zu Wohnpläßen geeignetes Land ist bekanntlich sehr teuer.

Dann, m. S., fonnte ich mich nicht mit bem Gedanken befreunden, einige sogenannte "Ralibarone" zu schaffen. Wenn etwas gefunden wird, wurden die Ginnahmen aus Diefem Bergwerf nur wenigen Grundbefigern zugute tommen. Diese nur hatten den Borteil. Gie murben fich bann mahr= icheinlich aus der Gemeinde guruckziehen nach Olbenburg ober anderen Städten und da von ihren Renten leben. (Heiterfeit.) Mit bem Gedanken fann ich mich nicht befreunden. Ich will nicht fo weit gehen, wie die Undführungen des herrn Abg. Enneting, daß nur die nächsten Grundbesitzer des Bergwerfs Borteil davon haben, aber daß die anderen weiter entfernt wohnenden einen gewiffen Rachteil haben, bavon bin ich fest überzeugt. Bas Berr Abg. Ennefing hierüber vorgetragen hat, will mir wohl ein-leuchten, und ich glaube, die Herren, die in der Nähe von Industrie wohnen, wie Delmenhorst und vielleicht auch Butjabigen, werden das beftätigen. Denn vor allen Dingen ift es boch in Butjadingen befannt, daß bort eine große Leutenot herrscht, welche wohl in erster Linie auf die blühende Industrie an der Weser gurudzuführen ift. M. H.! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will aber noch tonstatieren, daß hier der Staat befundet hat, daß ihn ein fisfalisches Intereffe bei ber Ginbringung bes Gefetes ab= folut nicht geleitet hat. Allerdings ift ja richtig, baß die Gemeinden ben Staat bilben und bas Wohl des Staates fich in bem Bohl der Gemeinden ausdrückt. In Diefem Sinne glaube ich, daß die Herren das Richtige und das Beste getroffen haben. Ich möchte Sie also nochmals bitten, ben Antrag 3 annehmen zu wollen.

Prafident: Berr Abg. Schwarting hat bas Wort.

Abg. Schwarting: Es wird vergeblich sein, heute gegen den Kompromißantrag zu sprechen. Aber eins will ich nicht unbetont lassen, was der Herr Berichterstatter sagte. Der Herichterstatter meint, dem Grundbesit käme sehr viel zugute. Was ist denn schließlich, wenn sich der gesamte Grundbesit des Herzogtums darin teilt? Das sind Pseunige, die schließlich herauskommen! Und ein Teilungsspiem, was man hier einschalten will, kennen wir doch heute noch nicht deim Grundbesit. Ich freue mich, daß heute noch nicht deim Grundbesit. Ich freue mich, daß heute noch wieder ausdrücklich erklärt ist, daß es doch sehr zweiselshaft seit, wem das Recht zusteht. Wenn aber das zweiselhaft ist, dann soll man sich nicht nach einer Seite herüberschlagen, sondern beweisen, auf welcher Seite das Recht ist. Man hätte ganz gut den Verlauf eines Prozesses abwarten können.

Db bas anderthalb ober zwei Jahre länger bauert, ift nicht so wichtig für bas gange Gesetz.

Herr Abg. Lanje bespricht die Wertsteigerung des Grundbesitges, schiebt aber gleichzeitig ein die Leutenot usw. So läßt sich etwas dafür und dagegen sagen. Das eine aber steht fest, der Grundbesit schneidet bei der ganzen Sache am schlechtesten ab. Er gibt Rechte auf, die ihm mindestens nicht als gegenteilig bewiesen werden können, das steht fest.

Präfident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Mbg. Alhlhorn: Dt. S.! Es fteht fest, ber Grund= befit ichneidet ichlecht ab infofern, als den Befigern bireft nichts gewährt wird. Ich habe auch ftets das Empfinden und Gefühl gehabt, daß bem Grundbefit das Bange gehört. Wenn aber dieser Gesichtspunkt zweifelhaft ift und ftrittig werben fann und es fommt zu einer Entscheidung, fo ift es nach meiner Auffassung aber auch fehr fraglich, daß dies auch Recht bleibt. Da kommt wahrscheinlich ein historis sches Recht mit in Frage. Es wird gurudgegriffen auf die "goldene Bulle". Da graut mir vor. (Beiterfeit.) 3ch bente: "Gin magerer Bergleich ist besser als ein setter Brozeß." Und bann möchte ich hervorheben, der Grunds besitz bekommt indirekt doch auch seinen Teil. In erster Linie werden 50%, die einfommen, den Gemeinden guge= wiesen, und zwar zur Entlaftung bes Grundbefiges. Der lleberschuß, der dann noch vorhanden ift, foll verteilt werden nach Maßgabe ber Gemeindeordnung. Die anderen 50%, die der Staat erhalt, werden wieder auf die famt= lichen Gemeinden verteilt, und zwar nach der Größe der Fläche. Das ift ein Entgegenkommen, das von unserem Standpunkt aus fehr gut anzunehmen ift und zudem auch nicht beffer herbeizuführen war. Deshalb stimme ich auch dafür, und möchte ich Sie bitten, diefen Untrag angunehmen.

Prafibent: Bur Geschäftsordnung hat herr Abg. Driver das Bort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich wollte nur noch hervorheben, daß die Ausschußanträge 1 und 2 "Ablehnung des Anstrags der Regierungskommissare und des Antrags Lanje" aus redaktionellen Gründen gestellt sind. Die Anträge 1 und 2 sind wieder verwertet im Antrag 3.

Prafibent: Berr Abg. Ennefing hat bas Wort.

Abg. Enneking: Ich bin nicht für den Kompromißsantrag, sondern möchte lieber, daß das Gesetz garnicht zustande käme. Wir können noch ganz ruhig warten. Es hat noch garkeine Eile und ist richtiger, wenn erst die Frage entschieden wird, wem die Schäße gehören, dem Staat oder dem Grundbesitzer. Es ließe sich dann viel leichter ein gerechtes Gesetz in dieser Sache zustande bringen. Dann ist bei mir auch ein Hauptgegengrund die Zwangssgrundabtretung, wodurch mit dem bisherigen Prinzip der Unantastbarkeit des Grund und Bodens gebrochen wird. Ich will nur daran erinnern, als vor zwei Jahren bei Geslegenheit der Beratung über eine Lenderung des Jagdges

sehes dies zur Sprache kam, da hieß es: "Jeder soll Herr über seinen Grund und Boden bleiben. Un eine Aenderung war garnicht zu benken." Jeht wird ein anderer Standpunkt eingenommen. (Sehr richtig!) Ich kann den Kompromißantrag nicht unterstützen und halte an dem alten Standpunkt fest: "Unantastbarkeit des Grund und Bodens!" Das ist die Parole, die früher immer maßgebend gewesen ist. Aber heute zeigt sich, daß wir andere Zeiten und andere Leute haben. Ich will aber hoffen, daß, wenn später ein Jagdgeset wieder zur Beratung kommt, daß dann auch der Standpunkt "Unantastbarkeit des Grund und Bosbens" preisgegeben wird. (Sehr richtig!)

Präsibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 "Ablehnung des vorsstehend unter I aufgeführten Antrags der Regierungskoms missare zu § 49" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich ditte gleichfalls die Herren, die Antrag 2 "Ablehnung des Antrags Lan je zu § 49" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3 "Annahme des § 49 in folgender Fassung." und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 11 Stimmen angenommen. Es ist damit der Antrag 4 erledigt.

Folgt Antrag 5:

Annahme des Antrags der Staatsregierung zu § 87.
Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und zu dem Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Bericht= erstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 der Mehrheit:

Ablehnung bes Antrags Schwarting, ber auf Seite 1284 bes Abklatsches enthalten ist, und Anstrag 7 ber Minderheit:

Unnahme bes Untrags Schwarting.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und den Antrag Schwarting und gebe bas Wort Herrn Abg. Schwarting.

Abg. Schwarting: Was mich veranlaßt hat, diesen Antrag einzubringen, wird Ihnen bekannt sein aus den Verhandlungen der ersten Lesung dieses Gesetzes. Wie Ihnen bekannt, bestehen hier namentlich im Amt Oldenburg verschiedene Verträge, die derzeit abgeschlossen sind auf die Erklärungen, die früher bei der Einbringung eines ähnlichen Gesetzes hier abgegeben wurden. Diese Verträge haben eine Riesenmühe, Arbeit und Kosten verursacht. Und werden Sie es daher begreisen, daß man bemüht ist, diese Verträge zu halten und ihnen einen Rechtsstandpunkt zu wahren. Die Regierung erklärt nun allerdings, daß für sie dieser Antrag unannehmbar sei. Aber ich glaube, man kann mindestens doch zweiselhaft sein. Wenn auch einers

feits man die Erffarung, die am 10. Dezember 1906 gefallen ift, zugrunde legen will, so muß man andererseits doch fagen, daß ftillschweigend auch eine gewisse Duldung der Fertigstellung biefer Bertrage geschehen ift, indem man Stempel und bergleichen faffiert hat, indem Berhandlungen bei Gerichten und sonst gepflogen find, die nicht banach angetan waren, daß die bestimmte Erflärung zugrunde lag: "Halt! Das geht nicht. Da werden Berträge abgeschlossen, die billigen wir nicht!" Allerdings fam ja später, wie die Bohrgefellschaft anfing, tätig zu wirfen und mit dem Bohren begann, fam die bestimmte Erflarung, daß die Regierung an ihrem Standpunft der späteren Erflärung vom 10. De= gember 1906 festhielte. Aber berzeit bestanden bereits diese Berträge. Ich fann nicht beurteilen, ob ein Recht besteht, daß man diese Berträge in rechtlich bindender Form er= halten fann. Das mußte ichon auf dem Wege des Brozeffes entichieden werden. Aber eins fteht doch feft, felbft wenn man das Recht als schwankend hält, so sprechen doch Billigkeitsgründe dafür, daß diese Verträge, die Riesenstummen gekostet haben, die ungeheure Arbeit verursacht haben, wenigstens vom Billigfeitsftandpunft aus gebulbet werden fonnten. Mag diefer Antrag fallen oder nicht, ich möchte die Erflärung abgeben, daß wir demnächst einen Prozeß erwarten fonnen, bei dem schließlich die Sauptgrund= lage ber ganzen Frage zur Entscheidung fommen wird.

Präfident: Der Gerr Berichterstatter Abg. Dr. Driver hat bas Wort.

Abg. Dr. Driver: 3ch bitte, ben Antrag Schwar= ting abzulehnen und zwar wegen ber Konfequengen, gu benen er führt. Wenn der Untrag angenommen wurde, dann murde in den Ortschaften, in denen jest bereits Bertrage abgeschloffen find, Grundeigentumer-Bergbau und für das übrige Herzogtum sowie für das Fürstentum Lübed — in dem, so viel mir befannt, feine Verträge abgeschlossen find — das Bergregal gelten. Das ift ein Unding und nicht angängig. Deshalb fann ber Untrag Schwarting nicht angenommen werden. Bas aber die Frage betrifft, ob ben Grundbefigern, die bereits Bertrage abgeschloffen haben, nicht ein Billigfeitsanspruch zur Geite fteht, daß ihnen die Auslagen an Stempelgebühren, Gerichtstoften, Rechtsanwaltstoften zu erstatten find, fo bin ich ber Dei= nung, daß die Staatsregierung biefen Grundbefigern ein möglichst weites Entgegenkommen zuteil werben laffen muß. Das Regal felber foll bem Staat gehören und muß ihm felbstverftändlich auch für das ganze Gebiet des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck gufteben. Grundeigentumer-Bergbau daneben ift ausgeschloffen. Wenn Berr Schwarting bann noch von Prozeffen fpricht, die entftehen konnen, fo fann es fich m. G. nur handeln um Prozeffe zwischen den Grundeigentumern, die Bertrage abgeschloffen haben, und den Bohrgefellichaften. Denn wenn dem Staat gefets= lich das Bergregal übertragen wird, fo fann ein Prozeg gegen ihn aus irgend einem Rechtsgrunde schwerlich mit Erfolg angestrengt werden.

Prafident: herr Abg. Ennefing hat das Bort.

Abg. Ennefing: Nach biefem Appell an Ihr Gerechtigkeitsgefühl follte man dem Antrage eigentlich ftattgeben. Wenn bazu aber keine Aussicht vorhanden ist, kann ich mich kurz fassen und will nur hervorheben, daß ich den ganzen Gesetsentwurf für ein Machtgesetz halte. Ich betrachte es als selbstverständlich, daß der Staat die bisher entstandenen Kosten über etwaige Verträge mit den Unternehmern erstattet, weil die Vertragschließenden doch in gutem Glauben gehandelt haben und bei einem etwaigen Prozeßebensoviel Aussicht hatten, daß zu ihren Gunsten entschieden würde, wie die Staatsregierung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst über den Mehrheitsantrag 6 abstimmen "Ablehnung des Antrags Schwarting." Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 6 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt. Kommt nunmehr der Antrag 8: "Annahme des Gesehentwurfs, wie er sich durch die Beschlüsse in erster und zweiter Lesung gestaltet hat und im ganzen." Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 8 und damit das Geset im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Mächster Gegenstand ift:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung der Staatsregierung vom 3. März 1908, betreffend das Gutachten der juristischen Fakultät Göttingen über die Gültigkeit des Kirchengesehes für das Herzogtum Oldenburg vom 3. Januar 1901. (Unlage 691.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bie Mitteilung der Staats= regierung vom 3. März 1908 nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort bem Herrn Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. Roch: M. S.! Rach diesem neuen Gutachten steht nunmehr fest, daß nach Ansicht der Rechts= wiffenschaft nicht nur bas Rirchengeset, bas vor einigen Jahren gemacht ift, Gultigfeit hat, sondern daß überhaupt die Landestirche gang allgemein die Befugnis hat, das Bermögen der Kirchengemeinden an sich zu nehmen. Einen fo weit gehenden Standpunkt hatte wohl ursprünglich auch bie Rirchenbehörde felbft nicht eingenommen. Jedenfalls hat fie die Aneignung des Pfarrvermögens auch bei dem Geset von 1891 nicht vollzogen, sondern hat nur einen Umweg gemacht, um zu ihrem Biele zu gelangen. Wenn fie gewußt hatte, bag bie Rechtsmiffenschaft fich fo entscheiden würde, dann hätte sie vielleicht den Umweg nicht für erforderlich gehalten. Sett wird man sich aber mit der Tatsache abfinden mussen. Und auf das weitere Vorgeben ber Rirche ift allerdings die Entscheidung von großer Tragweite. Die Landeskirche wird jest mit viel mehr Sicherheit herangeben fonnen an irgendwelche Berfuche, ihre eigenen Mittel zu vergrößern, als fie bisher fonnte. Sie wird auch in Fragen der Ginziehung der fleinen Kirchen= gemeinden, wie wir fie im Severland haben, fich viel un=

gebundener fühlen als bisher. Db das zum Segen ober zum Schaben ausfallen wird, läßt sich nicht übersehen. Aber jedenfalls ist mit der Tatsache zu rechnen, daß das Staatsgrundgeset berartigen Bestrebungen gegenüber kein Hindernis bildet.

Wir haben eine verhältnismäßig große Mühe auf diese ganze Frage verwendet. Aber ich glaube, daß man diese Mühe nicht bedauern wird. Ich meine, daß es bedeutungs-voll ist, daß der Landtag in allen derartigen Fragen, die das Staatsgrundgeset berühren, zeigt, daß er mit Sorgfalt darüber wacht, ob das Staatsgrundgeset verlett wird oder nicht. Ich kann Sie nunmehr bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Prafibent: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat bas Wort.

Abg. Ahlhorn: Die Petition der acht Kirchengemeinden findet heute ein anftandiges Begrabnis, auch gur Bufrieden= heit aller Rollegen, die an der Beratung darüber teil= genommen haben, zur Zufriedenheit ber Minderheit, weil Die Ansicht berselben, wie ich fie von vornherein auch vertreten habe, durch die Gutachten bestätigt ift, und gur Bufriedenheit ber anderen Herren, die die Sache noch beffer geprüft haben wollten, weil beren Bewiffen jest beruhigt ift. M. S.! Wenn ich in dieser Sache, wie man fie vorgelegt hat, vollkommen mit ber Minderheit gegangen bin, fo möchte ich doch jetzt auch nicht unterlassen, zum wiederholten Male hervorzuheben, daß ich in einem Bunkte, welchen die Betition nicht direkt berührt hat, nämlich die Kommunals-besteuerung, nicht der Auffassung bin, daß es so recht ist, wie es gehandhabt wird. Den politischen Gemeinden wird ein Teil der Auffünfte zu ihrer Kommunalbesteuerung ent= zogen, welches ich nicht billigen tann, insbesondere, wenn es fich noch um eine Extrabelaftung handelt, g. B. Bor= belaftung zu Chauffeebauten ober unentgeltliche Bergabe eines fleinen Streifen Landes. Dann bin ich auch nicht bafur, bag in ben Gemeinben, wo ein übergroßes Pfarreinkommen besteht, die ganze Baulaft tropbem den Gemeinden gur Laft gelegt wird. In Diefen Gemeinden befinden fich zum Teil recht große Säufer, die ursprünglich nur zu landwirtschaftlichen Zwecken gebaut find, die aber im Laufe der Sahre zu Wohnhäusern hergerichtet find.

Ferner muß ich noch auf einen Punkt zurücksommen. Bon dem Gedanken ausgehend, daß ein Landtag doch wohl im Stande ist, Gesetze authentisch zu interpretieren, auszuslegen, die von einem früheren Landtag beschlossen und gesmacht sind, so meine ich, von diesem Gesichtspunkte aus muß ein Fernstehender es verwunderlich sinden, daß alle diese Gutachten eingezogen sind. Das ist nur eine persönliche Bemerkung von mir, dei der ich derzeit vom Herrn Präsidenten unterbrochen wurde, und zwar nach meiner Auffassung nicht ganz mit Recht, denn er so wenig wie andere Mitglieder dieses Hauses konnten diesen Sinn erstassen. Ich habe mich damals beschieden und halte die Sache auch für geringfügig, wenn ich nicht andern Tagseinen Bericht in den Nachrichten gefunden hätte in etwas pikanter Färbung. Darin wurde gesagt, ich sei unter großer Heiterkeit des Hauses zum Schweigen veranlaßt worden.

Ich will diesen Herren gegenüber, denen ich dies Vergnügen bereitet habe, hiermit die Sachlage richtig gestellt haben; das ift nur der Zweck.

Brafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Bort.

Abg. Zangen: Nachbem das Gutachten ber Universität Göttingen zu demfelben Ergebnis gefommen ift, wie das erfte Gutachten bes Professors Rahl, ift die Betition der Rirchengemeinden erledigt und die Stellungnahme des Musschuffes, die er mit dem Antrage einnimmt, ift burchaus tonsequent. Es ift ein einstimmiger Antrag, ber die Betition der Rirchengemeinden berührt. Doch diefe betreffen nur die Verwendung des Pfrundenvermögens, des Pfarrein= fommens im Interesse ber Landesfirche außerhalb der Ge-meinde. Worin die beiden Gutachten weit barüber hinausgehen, bas ift: Sie tommen zu ber Schluffolgerung, daß die Landeskirche nicht allein berechtigt ift, das Pfründen= vermögen einzuziehen, aus dem bas Ginkommen bes Pfarrers fließt, sondern das ganze Kirchenvermögen der Gemeinde. M. S.! Unter ben wesentlichen Erwägungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, find auch Billigkeitsgründe, und ich barf wohl den Herrn Präsidenten bitten, zwei Sätze verlesen zu dürfen. Da heißt es im Rechtsgutachten der juriftischen Sakultat Göttingen:

"Bas aber die besondere Belastung der begüterten Gemeinden anlangt, so ist diese nicht nur rechtlich zuslässig, sondern auch vom Billigkeitsstandpunkte aus durchs aus geboten. Wie schon die kurzen Bemerkungen über die Quellen des Kirchenvermögens ergeben, ist es regelsmäßig kein Berdienst der Gemeinde, wenn sie begüterter ist als viele andere: der Zufall hat der einen Gemeinde mehr Stiftungsgut zugeführt als der anderen. Aber auch wo das heutige große Lokalvermögen anderen Vorgängen zuzuschreiben ist: günstigen Grundstückspekulationen, Anwachsen der Bevölkerung usw., sind es glückliche Umstände, die die Bermögenslage einzelner Gemeinden ohne deren Zutun besser gestaltet haben als die der Mehrzahl ihrer Schwestern — und da ist es wohl billig, daß jene verspflichtet werden, diesen zu helsen im Interesse Ganzen."

M. H.! Das ift gewiß ein schöner Grundsat, aber zur Begründung eines Rechtsstandpunktes scheint mir das nicht geignet zu sein. Ich bin überzeugt, daß das dem Rechtsbewußtsein der überwiegenden Zahl der Bevölkerung im Lande widerspricht. Und ich halte es deshalb für dringend notwendig, daß die Frage geprüft werde, ob nicht der Landeskirche durch die staatliche Gesetzebung Schranken gezogen werden müssen in der etwaigen Einziehung diese Kirchenvermögens. Es ist das auch in Preußen geschehen durch das Gesetz vom 3. Juni 1876. Bei der vorgerückten Zeit der jetzigen Landtagstagung halte ich es nicht für richtig, einen Antrag zu stellen. Ich möchte aber doch nicht, daß das Ergebnis der Landtagsberatungen mit dem Anschein ins Land geht, als wenn der gesamte Landtag sich auf den Boden dieser Auffassung ftellt, daß das Bermögen der einzelnen Gemeinden einfach eingezogen werden kann. Es mag ja sein, daß dazu eine Aenderung des Staatsgrundsgeses erforderlich ist, wenn es nicht durch eine authentische Auslegung der Berfassung gemacht werden kann. Iedenfalls

halte ich die Sache für wichtig genug, daß sie ernstlich geprüft wird, und möchte ich die Staatsregierung bitten, der Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und sie nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich hoffe nun, daß die besteiligten Gemeinden auch entsprechende Schritte tun und an die Staatsregierung mit derartigen Wünschen herankommen werden. Ich din überzeugt, daß, so konsequent der Ausschußsantrag auch ist, doch das Ergebnis der Gutachten, das dahin geht, daß die Landeskirche befugt ist, das gesamte Kirchenvermögen der Gemeinden durch Geset einzuziehen, dem Rechtsbewußtsein der Bewölkerung widerspricht.

Bräfibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. Koch: M. H.! Was Herr Abg. Tangen eben ausgesührt hat, ist gewiß einer Prüfung wert. Ich möchte nur nochmals hervorheben, daß es für den Ausschuß sich natürlich nicht darum handeln konnte, einen Vorschlag wegen Aenderung des bestehenden Gesetzes zu stellen. Die Aufgabe des Ausschusses war, lediglich zu prüsen, ob im Rahmen der bestehenden Gesetzebung, insebesondere im Rahmen des Staatsgrundgesetzes, das Vorgehen der Kirchenbehörde berechtigt war. Nachdem die zwei Gutachten ergeben haben, daß im Rahmen der bestehenden Gesetzebung die Kirche besugt war vorzugehen, wie sie getan hat, muß es späterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben, ob man die Anregung des Abg. Tangen auf Gesetzesänderung prüsen will oder nicht. Für den Ausschußlag feine Veranlassung vor, hierfür einzutreten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenftand ber Tagesordnung ift:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes über den Antrag der Staatsregierung, betreffend anderweitige Fassung des Artifels 15 Absat 2 des Jagdgesetzes für das Kürstentum Virsenseld.

Ich bemerke, daß ich diese Vorlage nicht als Gesetzentwurf auffasse. Die Staatsregierung ist einverstanden. Es würde sonst eine zweite Lesung erforderlich sein. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bem Antrage ber Staatsregierung zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe bas Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Preffer.

Abg. **Presser:** Der vor furzem verabschiedete Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, bedurfte einer redaktionellen Uenzberung. Der Ausschuß fand gegen die Fassung nichts zu bemerken. Ich bitte also um Annahme des Ausschußzantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und

bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses ans nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen.

Nächfter Gegenftand ift:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den selbständigen Antrag des Abg. Zeidler, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck vom 30. März 1876.

Da dies ein Gesetzentwurf ist, ist das 1. Lesung. Der Ausschuß beantragt:

Unnahme des Antrages des Abgeordneten Zeidler in folgender Faffung:

Die revidierte Gemeindeordnung vom 30. März. 1876 wird dahin geändert:

Als Art. 21a wird folgende Vorschrift eingestellt: "Durch Gemeindestatut kann anstatt der Mehreheitswahl die Wahl nach den Grundsäßen der Verhältnismahl eingesührt werden. Die Vorsschriften der §§ 2, 3, 4 des Art. 13 und des Art. 18 können, soweit erforderlich, durch abeweichende Bestimmungen ersetzt werden."

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschuffes und über den selbständigen Antrag Zeidler und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter Zeidler.

Berichterstatter Abg. Zeidler: M. S.! Bas bier ver= langt wird, ift absolut nichts neues. Es ift basjenige, mas der Landtag für das Herzogtum vor Weihnachten beschloffen hat, nämlich die Ginführung der Berhältnismahl zu ben Gemeinderatswahlen, d. h. mit anderen Worten, daß der Gemeinde die Möglichkeit gegeben wird, burch Beschluß die Berhältnismahl einzuführen. Unfer weitergebender Stand= puntt ift ber, daß wir der Meinung find, daß die Berhältniswahl obligatorisch eingeführt werden muß. Wir haben uns aber verftanden, einen Antrag auf Ginführung der fakultativen Berhältniswahl zu stellen. Gin einziger Einwand war, daß der Provinzialrat über diese Angelegenheit nicht gehört ift. Da aber der Provinzialrat den neugewählten Landesverband vertritt, fo tritt ber Provinzialrat früher zusammen, als es sonst üblich ist, und so kann dem Provinzialrat Gelegenheit gegeben werden, über diese Un= gelegenheit zu beraten. Da im Berbft im Fürstentume die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen ftattfin-ben, so ist es möglich, für diejenigen Gemeinden, die Intereffe an der Berhältnismahl haben, diefe einzuführen, und das lediglich ift ber Grund des Antrages. Ich fann bem Ausschuß nur danken für die liebenswürdige Aufnahme bes Untrages und fann ben Landtag bitten, ben= felben anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ersuche ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sindinnerhalb 10 Minuten einzureichen.



Folgt

Bericht des Finanzansschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im ganzen, wie er sich durch die Beschlüffe des Landtages gestaltet hat, auch in zweiter Lesung seine versaffungs-mäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die ben Antrag des Ausschuffes und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folat

Mündlicher Bericht bes Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. März 1908, betreffend den Erwerb eines Areals an der Bahnhofftraße in Cloppenburg zum Zwecke einer direkten Zuwegung bon der Bahnhofftraße zum Amtsgrundstücke daselbst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Erwerbung der dem Gutsbesitzer Behage zu Stedingmühlen gehörigen, an der Bahnhofstraße in Cloppenburg belegenen Parzelle den Betrag von 7360 M zu § 2 des Ausgabevoranschlages der Staatsgutskapitalienkasse nachträglich zur Berfügung stellen.

Die Parzelle ist im Berichte nicht genannt. Es wird wohl heißen mussen "Barzelle 557/94 der Flur 24 der Stadtgemeinde Cloppenburg". Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Ubg. Sug: Bei ber Beratung bes Boranichlages für bas Bergogtum Olbenburg ift auch eine Position fur ben notwendigen Bau eines neuen Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg eingestellt. Es hat sich bei ber Beratung herausgestellt, daß es notwendig ift, eine birefte Buwegung nach dem Umt und Amtsgericht von der Bahnhofftrage aus zu haben. Der Musichug mar mit ber Staatsregierung einig, um die Buwegung berguftellen, ein im Wege liegendes Grundstück anzukaufen, sofern es preiswert zu haben sei. Durch ein Schreiben der Staatsregierung vom 24. Marg ift mitgeteilt, daß es möglich fei, das Grundftuck gu befommen und beruht auf diefem Schreiben der Antrag, ber eben verlefen worden ift. Der Ausschuß hat nichts ein= zuwenden und beantragt, die dazu notwendigen Mittel zu be-willigen. Ich möchte dabei nicht unterlassen, persönlich meine Verwunderung auszudrücken, daß zu dem Kaufpreise eine Bermittlungsgebühr von 11/20/0 bingutommt. Gegen eine Bermittlungsgebühr habe ich an und für fich nichte. Aber der Sag von 11/20/0 ift ein außerordentlich hober. Comeit mir befannt ift, wird im gangen Lande für bie Bermittlung von den Auftionatoren nur 1% in Anspruch ge= nommen und dabei haben fie die haftung für die Bahlung bes Raufpreifes. Alfo nach ben hiefigen Berhaltniffen find 11/20/0 Bermittlungsgebühr zu viel. Der Ausschuß hat baran aber feinen Anftog genommen und beantragt, Die Summe zu bewilligen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen.

Folgt

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Atens, betreffend Erhaltung des Noellhafens oder Gemährung eines Ersages für denselben.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition ber Gemeinde Atens um Erhaltung des Noellhafens in Nordenham oder Gewährung eines Erfațes für denfelben für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Regierungsrat Willms.

Regierungsrat Willms: M. S.! Ich habe namens ber Staatsregierung zu Diefem Berichte bes Ausschuffes eine Erflärung abzugeben. Der betreffende Regierungsbevoll= mächtigte, welcher ber Berhandlung im Ausschuffe beiwohnte, ift leider dienstlich anderweit verhindert. Es heißt am Schluffe des Berichtes: "Auch fonne der Gemeinde Atens, wenn fie die Pflafterung einer fürzeren Berbindung zwischen Nordenham und der geplanten Safenanlage beschließen würde, ein angemessener Buschuß zu ben Bautoften aus der Landes= taffe in Aussicht gestellt werben." Das beruht auf einem Migverständniffe. Es ist ein Zuschuß nicht in Aussicht gestellt und hat auch nicht in Aussicht gestellt werden sollen. Es ift nur gesagt worden, daß die Frage, ob ein Buschuß gegeben werden fonne, fich nach benjenigen Grundfagen richte, welche für die Bewährung von Bufchuffen aus Staatsmitteln für Gemeindechauffeen maßgebend find. Die Brüfung, ob und in welcher Sohe ein Buschuß gegeben werden fann, muß vorbehalten bleiben.

Prafident: Berr Abg. Lanje hat bas Bort.

Abg. Lanje: Ich muß diese Aeußerung des Regierungss vertreters bestätigen. Ich habe mich geirrt. Ich wollte eine entsprechende Aenderung abgeben, aber auf Grund des letten Zusages habe ich das unterlassen, weil ein bestimmter Prozentsat nicht in Aussicht gestellt ift. Ich muß bestätigen, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat.

Prafident: herr Regierungsrat Willms hat das Bort.

Regierungsrat **Willms:** Ich bemerke, es ist nicht allein ein bestimmter Prozentsat nicht in Aussicht gestellt, sondern es ist die ganze Frage, ob überhaupt ein Zuschuß gewährt werden könne, der Prüfung vorbehalten.

Prafident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Das, was Herr Lanje ausgeführt hat, ist richtig. Ich hoffe aber trothem, daß die Staatsregierung

demnächst dem Orte Nordenham einen Zuschuß geben wird, weil es sich um eine Berbindung zwischen zwei Ortschaften, nämlich Nordenham und Großensiel, handelt. Dann möchte ich noch erwähnen, daß vom Herrn Regierungsvertreter die Erklärung abgegeben ist, daß die Einfahrt des Großensielershafens den durch die Weserkorrektion veränderten Verhältenissen angepaßt werden soll. Ich erwähne dieses, weil es zur Beruhigung der Atenser Interessenten beitragen dürfte.

Präfibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir fommen gur Ab-

ftimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschufses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt und zwar enthält die Tagesordnung lediglich zweite Lesungen. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzaussichusse hier zu bleiben, um in der Sache des Antrages Falz zu beraten.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Min.)